

## BUCHBESPRECHUNGEN

Nadezda Fichtner, *Der Althistoriker Michail Rostovtzeff. Wissenschaft und Politik im vorrevolutionären und bolschewistischen Rußland (1890–1918)*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2020 (*Philippika*; 142); 368 S.

Aus der *ex eventu*-Perspektive einer Außenstehenden zu urteilen, hatte Michael Rostovtzeff ein spannendes, wenn ein von Schicksalsschlägen gezeichnetes Leben: aufgewachsen im russischen Zarenreich, politisch aktives Mitglied der Bildungselite im kulturell höchst lebendigen St. Petersburg, integriert in die internationale Wissenschaftslandschaft, geflohen vor den bolschewistischen Repressionen, über verschiedene europäische Stationen übergesiedelt in die USA, gefeiert als Yale-Professor, gestorben im hohen Alter. Darüber hinaus ist das Œuvre Rostovtzeffs so offenkundig beeinflusst von zeitgeschichtlichen Erlebnissen und gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sonst nur selten in dieser Klarheit zu greifen. Doch nicht nur das: Rostovtzeff war kein Mann, der sich mit seiner Meinung zurückhielt, sondern griff aktiv in politische und wissenschaftspolitische Diskussionen publizistisch ein. All das macht den Althistoriker zu einem dankbaren Objekt biographischer Geschichtsschreibung.

Während sein Leben und Werk als Yale-Professor wissenschaftshistorisch als gut aufgearbeitet gelten kann, fehlte bislang eine Biographie, welche die prägenden Jahre Michail Rostovtzeffs in den Blick nahm. Dies hatte zunächst seinen Grund in seiner mangelnden Würdigung seiner Person in der UdSSR, aber vor allem auch darin, dass ein solch historiographisch-biographischer Zugang sowohl althistorische Kompetenzen als auch russische Sprachfertigkeiten verlangt. Dieses Forschungslücke hat Nadezda Fichtner mit ihrer an der Universität Kassel von Helmuth Schneider angeregten Dissertation glänzend bewältigt.

Die Studie ist spannend geschrieben, führt fundiert in die altertumswissenschaftliche Forschung um 1900 ein und durchbricht so die eurozentrische Perspektive auf die Blütezeit der Altertumskunde, die zu dieser Zeit von westlichen, insbesondere von deutschen Wissenschaftlern vorangetrieben wurde. Gerade die ambivalente Sicht Rostovtzeffs auf Deutschland und die deutschen Altertumswissenschaftler zur Zeit des ersten Weltkrieges machen die vorliegende Studie so interessant: Michail Rostovtzeff wuchs in der provinziellen Bildungselite auf; sein Vater war klassischer Philologe, und seine Mutter unterrichtete Deutsch an einem Gymnasium. Mit zwanzig Jahren zog Rostovtzeff nach St. Petersburg, wo einerseits ein europäischer Lebensstil gepflegt wurde und sich andererseits politische

Entwicklungen konzentrierten. Es war eine von Umbrüchen charakterisierte Zeit: Die traditionelle Ständeordnung Russlands wurde durch neue soziale Zugehörigkeiten abgelöst. Obgleich Rostovtzeff dem Adel angehörte, spielte dieser Umstand in seinem Leben kaum eine Rolle; vielmehr war er ein Repräsentant der *intelligencija*, der neu formierten Bildungselite Russlands, die sich politisch engagierte und gegen das autokratische System agitierte. Er gehörte dem liberalen, weltoffenen Flügel an; spätestens mit seinem Ruf an die Petersburger Universität avancierte Rostovtzeff zu einem bekannten Mitglied der hauptstädtischen Kulturelite und war bekannt mit Künstlern des „Silbernen Zeitalters“.

Er war zudem Mitglied in der Partei der Konstitutionellen Demokraten. Diese sog. Kadetten waren als Professoren-Partei bekannt, was verdeutlicht wie sehr Wissenschaft und Politik zu dieser Zeit verknüpft waren – auch wenn zahlreiche Beispiele zeigen, dass eine oppositionelle Tätigkeit für die wissenschaftliche Karriere hinderlich sein konnte. Die Abkehr von der aktiven Politik war daher eine logische Konsequenz für den Althistoriker, der es sich jedoch nicht nehmen ließ, sich weiterhin publizistisch zu äußern.

Politisch prägend war sicherlich neben seiner bildungsbürgerlichen Herkunft auch seine altertumswissenschaftlichen Studien, die ihn einerseits (Süd-)Russland als Teil der griechisch-römischen Welt begreifen ließ und ihn andererseits für mehrere Monate bzw. Jahre nach Italien und Deutschland führten. Sein Verhältnis zu Deutschland war dennoch – oder besser: daher – ambivalent: Er hatte auf seinen Forschungsreisen vielfältige Kontakte geknüpft, die ihm karriereförderlich waren und die ihn in seiner altertumskundlichen Ausbildung in der Archäologie, Epigraphik, Papyrologie und Numismatik entscheidend mitprägten. Gleichzeitig empfand er – sicherlich nicht zu Unrecht – den deutschen Blick auf die wissenschaftlichen Leistungen in Russland als degradierend und gönnerhaft, was sich mit seinem Selbstbewusstsein, Stolz und Können schwerlich vertragen. Zum entscheidenden Bruch kam es in der Folge der politischen Agitation der Altertumswissenschaftler Eduard Meyer und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff während des Ersten Weltkrieges. Die Kriegsschuld lag für ihn eindeutig auf deutscher Seite, was zu seiner wissenschaftlichen Neuorientierung weg von Deutschland als wissenschaftlichen Bezugspunkt hin zu Frankreich, Italien und England auch als wissenschaftlich Alliierte beitrug.

Die Februarrevolution und viel mehr noch die Oktoberrevolution bedeuteten dann den Wendepunkt im Leben des Althistorikers. Zunächst bewegte die Februarrevolution ihn, noch einmal politisch aktiv zu werden: Er übernahm Verwaltungstätigkeiten und engagierte sich in den Bemühungen der Kadetten-Partei, demokratische Ideen zu verbreiten. Er beteiligte sich an den Aktivitäten der Russischen

Akademie der Wissenschaften und reflektiert schriftlich über die Gründe für die unüberwindbaren Gegensätze der *intelligencija* und der russischen Bevölkerung. Der bolschewistische Umsturz veranlasste ihn zusammen mit anderen Professoren zu Aufrufen gegen die Oktoberrevolution und zur Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem Volkskommissariat für Bildung. Neutralität kam für ihn aufgrund seiner Herkunft und seines Temperamentes offenbar nicht in Frage. Das Verbot der Kadetten-Partei bedeutete schließlich für Rostovtzeff persönliche Erniedrigung und unmittelbare Gefahr für sich und seine Familie. Er bemühte sich daher schon relativ bald, seit Januar 1918, um die Ausreiseerlaubnis für eine Dienstreise, die er zunächst für einen zweijährigen Aufenthalt in Europa und schließlich für die Migration in die USA nutzte.

Nadezda Fichtner entwickelt das Bild einer Persönlichkeit, die durch und durch Politiker und zugleich Althistoriker war. Sie zeichnet souverän und anschaulich Michail Rostovtzeff als typischen Vertreter sowohl der russischen *intelligencija* als auch der international aufgestellten Altertumswissenschaft. An manchen Stellen scheint die Sympathie der Autorin für den Althistoriker vielleicht zu sehr durch und lässt etwas Distanz und Kritik vermissen. Doch das tut weder dem fachlichen Gewinn der Lektüre noch dem Lesevergnügen einen Abbruch.

Bielefeld

Dorothea Rohde

Anna Theresa Leneis, *Anspruch und Wirklichkeit. Probleme spätantiker Richteraktivität im Spiegel des Codex Theodosianus*, Berlin: Duncker & Humblot, 2020 (*Schriften zur Rechtsgeschichte*; 192); 228 S.

Mit der spätantiken Richteraktivität betritt Anna Theresa Leneis ein Feld, das in unterschiedlichsten Quellen problematisiert wird. Es sind nämlich nicht allein die Rechtsvorschriften, die uns im Codex Theodosianus, aber auch im Codex Justinianus und anderen spätantiken Rechtskodifikationen entgegenscheinen und dabei richterliches Handeln thematisieren, regulieren und sanktionieren, sondern auch einige Inschriften und Papyri sowie zahlreiche literarische Quellen, paganer wie christlicher Natur, die sich, oft negativ, zu Formen und Praktiken rund um das spätantike Gerichtswesen äußern. Leneis nimmt in ihrer Monographie, die eine leicht überarbeitete Fassung ihrer Münchener Dissertation darstellt und an Forschungen ihres Doktorvaters Rudolf Haensch und des Zweitgutachters Jens-Uwe Krause anschließt, zwar zuvorderst die jeweiligen Rechtsvorschriften, besonders aus Konstitutionen im Codex Theodosianus, in Bezug auf richterliche Aktivität in

den Blick, weitet diesen jedoch stets auf die anderen Quellengattungen aus, um so den meist in blumiger Sprache angesprochenen Problemen innerhalb jurisdiktio-neller Prozesse näherzukommen.

In einer prägnanten Einleitung ordnet sie zunächst ihre Studie kurz in das wei-te Feld der spätantiken Rechtsforschung und der Diskussion um die ‚spätantike Krise‘ staatlicher wie gesellschaftlicher Ordnung ein und begrenzt zugleich ihren Forschungsgegenstand auf die Prozeßverzögerungspraktiken wie -taktiken der zuständigen statthalterlichen *iudices ordinarii* and deren *officia*, die in den ent-sprechenden Konstitutionen aufscheinen, wobei religionspolitische Erlasse nur in Auswahl und am Rande hinsichtlich der *gratia iudicum*, also Parteilichkeit der Richter, diskutiert werden.

Das vielfach dokumentierte und für regelungswürdig befundene Fehlverhal-ten von Richtern und der Administration im Kontext der Prozeßverschleppung, die natürlich auch seitens der involvierten Parteien auftreten konnte, geht Len-eis im folgenden in zwei Großabschnitten unter den heuristischen Leitprinzipien „Macht und Zeit“ sowie „Gewalt und Unterdrückung“ an. Im ersten Abschnitt setzt sie sich hierfür zunächst mit den in den Konstitutionen aufscheinenden Be-grifflichkeiten auseinander. Sie vermag dabei schlüssig aufzuzeigen, daß die je-weils verwendeten Termini zur Bezeichnung entsprechenden richterlichen Fehl-verhaltens in ein dichtes Beziehungsnetz eingebunden waren, was den sozialen Kommunikationsmechanismen der Späten Kaiserzeit entsprach. Insofern meinte zwar die *neglegentia iudicum* das nachlässige Agieren eines Richters im Sinne einer unbewußten Fahrlässigkeit, bezog aber Relevanz und Justiziabilität erst in der Gegenüberstellung zum Ideal der *diligentia*, also der Sorgfaltspflicht, sowie in der Verbindung mit konkreten Rechtsfolgen von derlei Versäumnissen für die Prozeßpartei(en), etwa die Verjährung, mit ein. Mithin wurde auch das *officium* angehalten, sich hier als Kontrollinstanz durch Dokumentation der erfolgten (oder eben nicht erfolgten) Verfahrensschritte in den Prozeßakten aufzuschwingen und damit gleichzeitig Kollektivhaftung abzuwenden.

Ähnliches gilt für den weithin verwandten Begriff der *gratia iudicum*, denn der weite Ermessensspielraum bei richterlichen Entscheidungen barg durch die gesamte römische (Rechts-)Geschichte hindurch die Möglichkeit der Vorteilsnah-me, die systemimmanent auch den komplexen Netzwerkbeziehungen und Kom-munikationsstrukturen innerhalb der römischen Gesellschaft entsprach. Als miß-bräuchlich wurde dies erst dann geahndet, wenn wiederum eine untragbare Schief-lage eintrat, wenn also etwa durch Bestechung, Nichtbeachtung von Vorschriften oder andere ‚parteiliche‘ Praktiken nachweislich Verfahrensverzögerungen oder Rechtsfolgen eintraten, welche den Gesetzen diametral entgegenliefen.

Diesbezüglich greift Leneis dann auch die umstrittene Frage nach der Entwicklung einer Strafhaft auf, die zwar nie de jure Bestandteil der Rechtsordnung wurde, de facto aber eintreten konnte, wenn Richter Verfahren verzögerten, damit die beugeintendierte ‚Untersuchungshaft‘ unangemessen ausdehnten und diese zur faktischen *poena* werden ließen, oder die Exekution von Verurteilten durch Nichtvollstreckung in eine dauernde Gefängnisstrafe ‚umwandelten‘. Leneis zeichnet dabei nicht nur die eingeführten Kontrollmechanismen (Berichts- und Kontrollpflichten) zur Verhinderung solcher überlanger Gefängnisaufenthalte nach, sondern zeigt auch deutlich das sich entwickelnde ‚soziale‘ System rund um das Gefängnis auf, dessen unerträgliche Haftbedingungen und Schikanen wiederum neue Formen der Ausbeutung, Bestechung und Versuch der Vorteilsnahme hervorbrachten. Leider geht sie der abschließend zu Recht aufgeworfenen Frage nach der Verbindung von Einfluß des Christentums und der erkennbaren schrittweisen Ersetzung der Strafvollstreckung durch das vermeintlich mildere Mittel der Gefängnishaft nicht weiter nach.

Der zweite Großabschnitt beschäftigt sich mit der Ahndung von Praktiken zur Umgehung beziehungsweise Verhinderung der Rechtsmittelverfahren. Hier waren es vor allem unzulässige Inhaftierungen, *iniuriae* im Sinne von tatsächlicher körperlicher Gewalt wie Erhebung überhöhter Gerichtsgebühren, die Erzeugung von „Angst“ (*metus*) durch die Erstinstanz oder schlichtweg die Nichtannahme von Appellationen<sup>1</sup>, welche den ‚ordentlichen Rechtsweg‘ behinderten und entsprechend reguliert respektive sanktioniert – meist in Form von Geldstrafen, seltener durch Verlust der *existimatio* oder gar der Androhung von Todesstrafe – wurden. Auch hier arbeitet Leneis die jeweiligen Hintergründe der Konstitutionen und Regelungen minutiös heraus und betont zu Recht die starke Rolle der ausgreifenden Dokumentations- und Archivierungsprozedere, die gerade auf nächstinstanzlicher Ebene respektive zur Kontrolle und Überprüfung durch andere Organe dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -optimierung im Sinne einer ‚objektiven‘ Entscheidungsgrundlage dienen sollten.

Die präzise Zusammenfassung bringt abschließend nicht nur die wesentlichen Ergebnisse der Studie dar, sondern macht ebenso deutlich, daß Beschleunigungsgebote und Verzögerungsverbote auch heutzutage eine wichtige Rolle in der Frage nach der effektiven wie effizienten Ausgestaltung von Gerichtsverfahren spielen,

---

<sup>1</sup> Zur Entwicklung der Appellation und der in den Quellen vielfach reflektierten Rolle des Kaisers als Magnet auch für die Jurisdiktion hätte man noch Kaius Tuori, *The Emperor of Law: The Emergence of Roman Imperial Adjudication*, Oxford und New York 2016 (Oxford Studies in Roman Society and Law) heranziehen bzw. diskutieren können.

das Kernproblem der Festsetzung der entscheidenden Kriterien für eine unzulässige Verzögerung dabei immer noch besteht.

Leneis hat insgesamt eine anregende Studie vorgelegt, die konsequent ihre Fragestellung verfolgt und stets auch den Bezug der Konstitutionen zu gesellschaftlichen Praktiken und Diskursen der Spätantike herstellt. Diesbezüglich hätten weitergehende Ausführungen etwa zur spätantiken Gesellschaftsordnung und Kommunikationsmechanismen in der Einleitung sicherlich noch die Argumentationsgrundlage stärken können. Hilfreich wäre es ebenso gewesen, das beigegebene Stichwortverzeichnis, das auch die juristischen Quellenpassagen aufführt, jedoch nicht die literarischen Quellenstellen nennt, um einen wirklichen Quellenindex zu erweitern.

Trier / Changchun

Sven Günther

Sitta von Reden (ed.), *Handbook of Ancient Afro-Eurasian Economies. Vol. 1: Contexts*. In Cooperation with Mamta Dwivedi, Lara Fabian, Kathrin Leese-Messing, Lauren Morris, and Eli J. S. Weaverdyck, Berlin / Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2020; XV, 758 pp.

Volume 1 of the series “Handbook of Ancient Afro-Eurasian Economies” deals with 6 centuries of ancient economies from new perspectives, approaching evidence analysis from a new direction, and applying unprecedented cultural and economic theories to the ancient East. The many survey-like entries aptly deal with providing contexts of different regions of the Afro-Eurasian world and attempt to demonstrate their economic connectivity. This volume lends itself as a tool for interdisciplinary research on the economies of the ancient east from the 3rd century BCE to the 3rd century CE. The approaches of the papers within this volume are intriguing and will certainly stimulate ancient economic studies. The volume itself is structured into three major parts: empires, evidence, and historiographies.

In the course of the introduction (pp. 1–7) we are given the aims of the volume which are primarily to: 1) globalise ancient history and ancient economic connectivity without presuming them to be precursors of modern globalisation; and 2) to shift the problem of connection frameworks which have already been developed in modern history. These aims are indeed met throughout the contributions of many specialists in the fields of numismatics, economy, and the ancient East. The introduction itself articulates very well not only the aims of the volume

but also the controversies and issues surrounding the topics covered, such as data imbalances or research history, and is not overly laden with jargon, making it accessible to scholars from different disciplines. We are also introduced to the time period focused on as “a historically meaningful period in ancient world history... a distinct period of dynamic empire formation and transformation in the Afro-Eurasian zone” (p. 2).

The main purpose of the contributions is to provide historical narratives and structural contexts that are deemed essential for the understanding of the economic developments, inter-imperial connections, and the frontier landscapes which will be investigated in the following two volumes. What is not implied in the title “contexts” but appears in each of the contributions is a clear and concise structure to the arguments which adds to the distinct fluidity of the volume, something often taken for granted when discussing such complicated issues as ancient economies.

Ursula Brosseder’s contribution, in part 1 (pp. 195–203), on the Xiongnu Empire is a great example of the concise clarity necessary for a topic less known to many readers with Classics background. As problematic as the Xiongnu Empire and current research has proven to be, Brosseder is able to manifest and articulate a clear and well-structured paper, drawing upon her own extensive and exhaustive research as well as the works of many other scholars. The idea of a “shadow empire” which is brought up on p. 198 explores an interesting concept when correlating the Xiongnu phenomenon with the emergence of imperio-genetic frontier zones. Brosseder’s exploration of the Xiongnu political structure paralleling the Achaemenid Empire is a fascinating approach which rightly leads to the reassessment of the historically more commonly assumed theory that Xiongnu’s political structure reflects Chinese organisational logics. Insights such as this are invaluable for the development of not only Xiongnu research but for the study of all empires and the interconnectivity of the ancient world. Brosseder’s approach to the Xiongnu does minimise the complexity of the nomadic framework which developed alongside both network and corporate economies, limiting the discussion of an empire to the general assertions of understanding. When discussing the political structure of the Xiongnu empire, i.e., the *Chanyu* and 24 Great chiefs on p. 198, Brosseder fails to mention that this structural information mostly comes from the *Shiji* and *Hanshu* and the impact which these sources have had on reception and interpretation of the contemporary prejudices of nomadic societies. A definite strength of this paper is the clear integration of evidence from multiple contexts. However, the distinctive weakness of this paper is the blind following of Chinese histories leading to a limited awareness of the Xiongnu rule seen through Chinese conception logics.

The contributions of this volume work together to coherently provide all necessary background to not only the topic but the three-part structure also allows for exploration of primary evidence, data collection, and the issues of scholarly perspective. Tsang Wing Ma's "Excavated texts" in part 2 (pp. 529–555), not only discusses common issues such as translation, item condition, and the context of finds but also tackles the issue of intellectual importance and preference in terms of written texts which appear from the ancient world. These topics are often addressed preliminarily when discussing the ancient world but the scope of this contribution and its application of these investigative methods for ancient Chinese linguistics for a global audience, managed in a manner which makes it accessible to those who may not have explored ancient Chinese evidence due to its daunting nature, is phenomenal and encouraging to the introduction of a collaborative approach to our exploration of ancient economies.

When discussing more traditional topics, such as the Hellenistic and Roman empires, we are given copious examples and case studies of these societies. The contributions of Eli J. S Weaverdyck "Graeco-Roman Evidence" (pp. 311–376) and of Sitta von Reden and Michael Speidel "Economy, Frontiers, and the Silk Road in Western Historiographies of Graeco-Roman Antiquity" (pp. 693–720), highlight the vastness of the evidence that we have from multiple disciplines which needs to be organised in a coherent manner. Both contributions deal with the material evidence available attentively whilst keeping their arguments succinct. The well-structured subsections of both papers manage to continue the fluidity of the book whilst contributing in a manner which makes the intimidating nature of the topic approachable to non-specialists. As Weaverdyck says "the range of sources for archaeological evidence about the ancient world is immense and diverse. Each topic requires its own set of interpretative techniques to transform remains into useful evidence" (p. 336). Sitta von Reden and Michael Speidel's contribution much like Weaverdyck's is well-structured, coherent, and approachable to the non-specialist. Speidel's use of the term "romanization" (p. 713, 719), however, is problematic. Speidel fails to discuss the term fully and the connotations it has come to acquire. Although many Western scholars are already aware of these issues, the casual use without exploration of the term presumes that the reader is already aware of the controversies surrounding such a term which may not be true for those new to the topic of the Roman Empire. Despite the fact that the uses of the term "romanization" in both cases mentioned above appear in inverted commas, the application of this theory (which in western scholarly thought has been understood to be problematic for quite some time) seems incongruous in a modern publication which aims to unite a global audience from multiple disciplines. With this our attention



is turned to the third section of this volume, where historiographies are explored and explained. The third section shows some of the interesting topics of how research is framed by contemporary developments in modern societies, but that of course not all research approaches are considered to be influenced by current developments, including this “global” approach that has its background in pre-covid discourses on “globalizing” pre-modern societies. The third section does suffer, however, due to the fact that many chapters fail to fully explore the framing nature of the source material and research. Much of what is discussed (at least in regards to the sources) is treated as documentary rather than intentional materials.

This volume already covers many aspects of the topic and presents itself as not only at the forefront of academic evolution in our approach to Afro-Eurasian economies but also as an accessible tool for students. The ability to facilitate new and innovative research that this volume has already shown makes one highly anticipate the second and third volume to such a vast and extensive survey.

Changchun

Elizabeth Webster

Wolfgang Schuller, *Cicero oder Der letzte Kampf um die Republik. Eine Biographie*, München: C. H. Beck, 2013; 254 S. und 30 Abb.; ders., *Cicero*, Stuttgart: Reclam, 2018; 100 S.

Dass zahlreiche Biographien ausgerechnet Cicero zum Gegenstand haben, verwundert nicht weiter, denn schließlich tritt jener uns aus seinen zahlreichen Briefen, Reden und umfangreichen Fachschriften von allen römischen Politikern als Mensch am deutlichsten hervor. So herrscht denn wahrlich kein Mangel an Lebensbeschreibungen, von welchen das wissenschaftliche Grundlagenwerk von Matthias Gelzer (1969)<sup>1</sup> angesichts des gegenwärtigen universitären Bildungsverfalls in der Qualität seiner Quellenverarbeitung wohl auf Dauer nie wieder erreicht werden wird. Allerdings stellen die Bücher von David Shackleton Bailey<sup>2</sup> (1971),

<sup>1</sup> M. Gelzer, *Cicero. Ein biographischer Versuch*, Wiesbaden 1969. Dieses bahnbrechende Werk basiert im Wesentlichen auf Gelzers überragendem RE-Artikel: M. Tullius (29) Cicero, der Redner. A. Cicero als Politiker, RE VII A.1, 1939, 827–1091, wo die letzten zwei Spalten auch die wichtigsten älteren Biographien anführen.

<sup>2</sup> D. R. Shackleton Bailey, *Cicero*, New York 1971.

David Stockton<sup>3</sup> (1971), Elizabeth Rawson<sup>4</sup> (1974; 1983), Thomas Mitchell<sup>5</sup> (1979 und 1991), Pierre Grimal<sup>6</sup> (1986; 1988), Christian Habicht<sup>7</sup> (1990), Manfred Fuhrmann<sup>8</sup> (1989; 1991), Andrew Lintott<sup>9</sup> (2008) und Klaus Bringmann<sup>10</sup> (2010) – um nur die wichtigeren seit Gelzer zu nennen – partiell weitere nützliche ‚Versuche‘ dar. Einer der wichtigsten jüngeren Sammelbände edierte C. Steel in der Reihe „The Cambridge Companion to“<sup>11</sup>, und noch eine ebenfalls sehr hilfreiche, freilich weniger biographische Betrachtung Ciceros erschien jüngst.<sup>12</sup> Das schon länger vorliegende, in 15 Kapitel gegliederte Buch des Konstanzer Emeritus der Alten Geschichte bei C. H. Beck stellt trotz des sehr mageren Anmerkungsteils jedoch etwas Besonderes dar. Schon den Einband dieser handwerklich vollkommenen Bindung in Händen zu halten, verstärkt sinnlich den Genuss der lehrreichen Lektüre einer solide, stilistisch gut und besonnen abgefassten Geschichte der späten römischen Republik, welche den Bildungs- und Werdegang Ciceros sowie sein recht wechselhaftes Leben umrahmt und verständlich macht. Zentrale politische Ereignisse, Bürgerkriegsgräuere und Zeitgeist werden ebenso leicht verständlich dargestellt wie die Verfassung der Republik, ihr Gerichtswesen und die Lebenswelt römischer Oberschicht. Politische Konflikte wie die sog. Catilinarische Verschwörung werden quellenorientiert geschildert.

<sup>3</sup> D. Stockton, Cicero. A Political Biography, Oxford / New York 1971.

<sup>4</sup> E. Rawson, Cicero. A Portrait (Penguin), Harmondsworth / London u. a. O. 1975; korr. 2. Aufl. (Bristol Classical Paperback Series) Bristol / London 1983; ND 1998.

<sup>5</sup> Th. N. Mitchell, Cicero. The Ascending Years, New Haven 1979 und Cicero. The Senior Statesman, New Haven / London 1991.

<sup>6</sup> P. Grimal, Cicéron, Paris 1986; dt. Ausg.: Cicero: Philosoph – Politiker – Rhetor, München 1988 (ein interessantes, aber leider anmerkungsloses Werk).

<sup>7</sup> Chr. Habicht, Cicero der Politiker, München 1990 (sechs zu einer Biographie komprimierte Universitätsvorträge).

<sup>8</sup> M. Fuhrmann, Cicero und die römische Republik. Eine Biographie, München / Zürich 1989; 21990; 3. erw. Aufl. 1991; 41997.

<sup>9</sup> A. Lintott, Cicero as Evidence, Oxford 2008.

<sup>10</sup> Kl. Bringmann, Cicero, Darmstadt 2010.

<sup>11</sup> C. Steel (ed.), The Cambridge Companion to Cicero, Cambridge 2013.

<sup>12</sup> J. Kenty, Cicero's Political *Personae*, Cambridge 2020, worin nach Wirkungsgebieten geordnet wurde: „The Orator as Friend“ (53–81); „The Orator as a Martyr“ (82–102); „The Orator without Authority“ (103–128); „The Champion of the Senate“ (129–153); „The Popular Orator“ (154–176); „The Voice of a Faction“ (177–198); „A Great Man's Spokesman“ (199–222).

Häufig kommt der als Jurist,<sup>13</sup> Rhetor<sup>14</sup> und Gelehrter verdienstvolle und bei weitem „wirkungsmächtigere“ Protagonist in Zitaten aus seinem umfangreichen Schrifttum selbst zu Wort; was in höherem Maße Einblicke in Ciceros Ansichten, Privatleben und Gemütslagen vermittelt. Hier begegnet einem dieser ebenso als Familienmensch, Freund, Großgrundbesitzer und Villensammler wie als euphorischer, ratsuchender, jammernder, unschlüssiger oder verzweifelter Mensch. Wissenschaftlich Neues bietet Schuller zwar nicht; jedoch ist seine abgeklärte Sichtweise wegen der Reife seiner Urteile auch für die Fachwelt interessant. Freilich lässt die themabedingt einseitige Cicero-Perspektive Caesar weder als Politiker noch als Mensch Gerechtigkeit widerfahren.<sup>15</sup> Und die strukturell längst abgewirtschaftete, korrupte sowie durch hemmungslose Individualinteressen irreversibel ausgehöhlte ‚Republik‘ wird klischeehaft antiquiert noch als verteidigungswürdiges Ideal hingestellt, das kritisch zu hinterfragen dieses Alterswerk – ganz im Geiste Ciceros – ebenfalls unterlässt. Somit verharrt die Charakterisierung Ciceros, der sich im verständlichen Stolz und Minderwertigkeitsgefühl eines *homo novus* konsequent selbst überschätzte, in überholten konservativen Mustern. Nur gelegentlich einmal (wie z.B. auf S. 81) und zudem stets zurückhaltend thematisiert Schuller Ciceros fatale Neigung zum Selbstlob. Und so bleibt der Leserschaft ein notorisch eitler Selbstdarsteller und bisweilen monothematischer Breitschwätzer verborgen, der seine senatorischen Standesgenossen nicht nur in der Öffentlichkeit mit sich stets übersteigernden Lobpreisungen seiner angeblichen Verdienste als *consul* unter dem Motto „Wie ich damals den Staat rettete“ unentwegt bis zum Überdruß gelangweilt, belästigt und gepeinigt haben muss; zumal sein immer wieder bezeugter politischer Opportunismus seine Wankelmütigkeit stets neuen Ausdruck verlieh. Kein Wunder, dass nicht einmal seine Freunde unter den bor-

<sup>13</sup> Dazu jetzt u.a. J. Harries, *The Law in Cicero's Writings*, in: Steel, *Companion* (wie Anm. 11), 107–121 und R. Brouwer, *Law and Philosophy in the Late Roman Republic*, Cambridge 2021.

<sup>14</sup> J. Dugan, *Cicero's Rhetorical Theory*, in: Steel, *Companion* (wie Anm. 11), 25–40. Zu Langfrist-Wirkungen siehe u.a. G. La Bua, *Cicero and Roman Education: The Reception of the Speeches and Ancient Scholarship*, Cambridge 2019, 16–54 und zur Folgewirkung ebd. 100–182 das Kapitel „Between Praise and Blame: Ciceronian Scholarship from the Early Empire to Late Antiquity“. Zu Ciceros Wirken auf die Literaturgeschichte siehe u.a. in D. Feeney/S. Hinds, *Explorations in Latin Literature*, Cambridge 2021, 328–342 das Kapitel „Ovid's Ciceronian Literary History: End-Career Chronology and Autobiography.“ Und in L. Viidebaum, *Creating the Ancient Rhetorical Tradition*, Cambridge 2021, 139–175 das Kapitel „From Athens to Rome“, u.a. zu Ciceros Verdienst um die Rezeption von Lysias und Isokrates.

<sup>15</sup> Nicht einmal da, wo das Buch Ciceros Kapitulation vor Caesar schildert, wird dessen *clementia* thematisiert, die doch auf seine Zeitgenossen einen enormen Eindruck machte.

nierten optimistischen Hardlinern ihn in die Pläne ihres Attentats auf Caesar einweihten. Aber als in der Politik völlig gescheiterter und gegenüber dem Kommet der Nobilität partiell unempfindlicher Parvenü, deren Spielregeln, insbesondere den Umstand einer nur zu verdienenden, aber niemals einforderbaren *dignitas* er nicht verstand, taucht Cicero auch in der kurzen Gesamtwürdigung nicht auf, die eine in der Stoffpräsentation notwendig reduzierte, dafür fast fehlerfreie<sup>16</sup> und damit durchaus lesenswerte Biographie beschließt, deren Qualität es möglich macht, das Buch wirklich ganz durchlesen zu können.

Aus dieser stofflichen Fülle hat Wolfgang Schuller jüngst gemäß den Vorgaben der Reclam-Reihe „100 Seiten“ ‚seinen‘ Cicero auf diese Größe komprimiert, dabei teilweise anders gewichtet und mit reißerischeren Kapitel-Überschriften zu aktualisieren versucht: „Eine steile Karriere“; „Der Staranwalt in der Politik“; „Geheime Briefe“ [die sog. Catilinarische Verschwörung, bei der manche heutzutage nicht nur an Aufbauschung, sondern sogar an eine Ciceronische Inszenierung denken]; „Gegenwind“; „Mittelfeld, vorne“ [wohl der europäische Fußballbegeisterung geschuldete Metapher, die für den späteren Protagonisten als Leitfigur der Gemäßigten jedoch zutrifft]; „Genie der Gelassenheit“; „Erstes Grollen“; „Die Macht schlägt zu“; „Genie des Widerstandes“; „Tod und Widerstand“ [Bürgerkrieg und die Mobilisierung von Philosophie gegen die Alleinherrschaft: Dialog *Brutus*<sup>17</sup>]; „Tyrannenmord“ [an dem Cicero wegen seines Opportunismus keinerlei Anteil hatte, ihn aber kräftig aus der Requisitenkiste der Geschichte pries];

<sup>16</sup> Abgesehen von dem nicht immer zuverlässigem Literaturverzeichnis besteht ein Manko dieses Buches darin, dass Schuller es gelegentlich nicht unterlassen kann, in den Text eingestreute Bilder anonymer Porträts ohne nähere oder überzeugende Begründung bekannten Personen zuzuweisen (Abb. 3 und 6) oder in Ermangelung anderer Bilder erklärunglos sogar Münzporträts von deren Söhnen (Labienus und Domitius Ahenobarbus) aufzunehmen, als ob in der römischen Oberschicht, wo Adoptionen geradezu an der Tagesordnung waren, Söhne zwingend immer wie ihre Väter aussahen.

<sup>17</sup> C. Van den Berg, *The Politics and Poetics of Cicero's Brutus: The Invention of Literary History*, Cambridge 2022; M. Schofield, *Writing Philosophy*, in: Steel, *Companion* (wie Anm. 11] 73–87; J. Zetzel, *Political Philosophy*, in: ebd., 181–195. C. Moatti, *Cicero's Philosophical Writing in Its Intellectual Context*, in: J. Atkins/T. Bénatouïl (eds.), *The Cambridge Companion to Cicero's Philosophy*, Cambridge 2021, 7–24; und – um nur einige der ebd. enthaltenen interessanten Beiträge zu nennen – C. Steel, *Philosophy in Cicero's Speeches*, 59–70; C. Lévy, *Cicero and the Creation of a Latin Philosophical Vocabulary*, 71–87; W. Nicgorski, *Cicero's Republicanism*, 215–230. Zu Ciceros bis Augustinus und über das Ende der Antike hinaus wirkenden Staatsphilosophie neuerdings J. Atkins, *Empire, Just Wars, and Cosmopolitanism*, in: ebd., 231–251. Zu in beiden Büchern vernachlässigten Religionsphilosophie Ciceros jüngst J. Wynne, *Cicero on the Philosophy of Religion: On the Nature of the Gods and On Divination*, Cambridge 2019.

„Kopf in den Sternen – tödlicher Fall“ [eben noch der selbstgefällige reaktionäre, aber zur Erneuerung der in seiner Vision<sup>18</sup> *amissa res publica* konzeptlose „senate majority leader“ – im nächsten Augenblick geächtet und verfolgt] und am Ende „Seht nur, ein Mensch!“<sup>19</sup> Letzteres verführt, mit dem von Sven Günther so pfiffig formulierten Fazit zu beschließen: Seht, nur ein Mensch.

Hannover

Peter Kehne

Wolfgang Kuhoff, *Mark Aurel. Kaiser, Denker, Kriegsherr*, Stuttgart: Kohlhammer, 2019; 274 S. / Alexander Demandt, *Marc Aurel. Der Kaiser und seine Welt*, München: Beck, 2019, zweite, durchgesehene Auflage; 592 S.

An Biographien zu Marcus Aurelius besteht kein Mangel. Noch immer ein unverzichtbares Grundlagenwerk ist das wichtige Buch von Anthony Richard Birley (zuerst 1966, deutsche Übersetzung 1968), einen ersten Einstieg erlaubt der schmale Band von Klaus Rosen (1997), und über den neueren Forschungsstand informiert die Darstellung von Jörg Fündling (2008). 2020 erschien ein Werk in französischer Sprache von Benoît Rossignol, welches ich bislang nicht einsehen konnte. Daneben kommen nun zwei weitere Lebensbeschreibungen dieses Kaisers hinzu, die beide nicht den Anspruch erheben, systematisch wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen, sondern das Bekannte zusammentragen und in übersichtlicher Form darstellen.

Das Buch von Kuhoff, über dessen Adressaten man aus dem Vorwort (S. 9–11) nichts erfährt, dessen Konzeption und Inhalt jedoch darauf hindeuten, dass es vor allem ein Handbuch für Studenten sein soll, hat sich das Ziel gesetzt, vor allem wenig behandelte Themen wie die archäologischen Quellen und die nachantike Einschätzung des Kaisers in den Blick zu nehmen. Es besteht aus dreizehn Kapiteln, in denen in nüchternem Stil und mit Blick für das Wesentliche die relevanten Fakten angeführt werden: Im ersten (S. 13–19) werden einleitend die Fiktion des Adoptivkaisertums herausgearbeitet und die wichtigsten Quellen vorgestellt. Drei weitere Kapitel sind der Vorgeschichte des Marcus bis zu dem Regierungsantritt im Jahr 161 gewidmet: Behandelt werden Vorfahren und Kindheit (S. 20–24), die Regierungszeit des Antoninus Pius und die Adoption des Marcus durch ihn

<sup>18</sup> Zu Cicero im größeren Kontext römischer Zukunftsvisionen J. Price/K. Berthelot (eds.), *The Future of Rome: Roman, Greek, Jewish and Christian Visions*, Cambridge 2020.

<sup>19</sup> Zur Rezeptionsgeschichte siehe bes. L. Fotheringham, *Twentieth/twenty-first-century Cicero(s)*, in: Steel, *Companion* (wie Anm. 11), 350–373.

(S. 25–31) und die Vorbereitung des Marcus auf sein Kaisertum (S. 32–43). Zwei weitere Kapitel vollenden den eher biographisch ausgerichteten Teil, deren erstes (S. 44–69) die Zeit der gemeinsamen Regierung mit Lucius Verus behandelt. Allerdings wird dann aus der Überschrift „Marcus Aurelius als Feldherr“ (S. 70–119) nicht recht deutlich, dass darin nicht nur die zahlreichen Kriege (vor allem die an der Donau, daneben die Usurpation des Avidius Cassius), sondern auch die Reise des Marcus in den Osten, seine Nachfolgeregelung, sein Tod und die Anfänge des Commodus (oder kurz gesagt alle wichtigen Geschehnisse zwischen 169 und 180) behandelt werden. Das siebte Kapitel (S. 120–145) stellt die wichtigsten Personen im Reich des Marcus vor, wobei neben den prominenten Figuren (Fronto, Herodes Atticus und Avidius Cassius, dessen Aufstand nochmals behandelt wird) auch weitere Befehlshaber und Amtsinhaber sowie allgemein die wichtigsten Gruppen im Reich (Senat, Ritterstand, Dekurionen, Heer) diskutiert werden. Allerdings ist der Abschnitt zu den wichtigsten Heerführern und Statthaltern (S. 120–125) sowie der zum Heer (S. 143–145) allgemein und kurz gehalten. Ebenfalls recht knapp bleibt das achte Kapitel (S. 146–157) zur Innenpolitik des Marcus, das sich vor allem mit Aspekten der Rechtstätigkeit und daneben mit der Provinzeinteilung befasst. Nicht ganz eindeutig ist die Überschrift des neunten Kapitels über „Marcus Aurelius als Familienvater“ (S. 158–163), das eine Auflistung der Kinder des Marcus und ihrer einzelnen Schicksale bietet. Sehr gut ist das zehnte Kapitel (S. 164–194) zur Selbstdarstellung des Marcus, in dem ausführlich die einzelnen Quellengattungen (Münzen, Inschriften, Statuen, Porträts, Siegesdenkmäler) in ihrem Wert und ihren Problemen gewürdigt werden und auch grundlegende Fragen wie die Zuweisung einzelner Porträts zur Sprache kommen. Ob allerdings der Abdruck zahlreicher Inschriftentexte in den Anmerkungen notwendig war, sei dahingestellt. Sehr kurz sind wiederum die beiden folgenden Kapitel: „Marcus Aurelius als Philosoph“ (S. 195–199) bietet einen kurzen Überblick über die Selbstbetrachtungen und das Kapitel zu den Christen unter Marcus (S. 200–202) beschränkt sich auf kurze Bemerkungen vor allem zu den Ereignissen in Lugdunum 177 (wobei unter den Quellen Rufinus und die Chronik des Hieronymus zu ergänzen wären), die als lokale Verfolgung ohne große Bedeutung angesehen werden. Das dreizehnte und letzte Kapitel (S. 203–210) wirft einen Blick auf das Bild des Marcus von Cassius Dio und Herodian über Spätantike und Mittelalter bis in die jüngste Zeit, wobei die Chronik des Hieronymus und Ammianus Marcellinus sowie das Nachleben der *Historia Augusta* (vor allem bei Sedulius Scottus) unberücksichtigt bleiben. Bei dem Anhang (S. 211–264) handelt es sich um eine Karte des Kaiserreiches im zweiten Jahrhundert (S. 212), eine Zeittafel vor allem der Jahre 117 bis 193 (S. 213–229), die aber viel Überflüssiges enthält und zudem

besser in einzelne Kategorien (wie Außenpolitik, Amtsträger, Ereignisse innerhalb der Kaiserfamilie usw.) zu unterteilen gewesen wäre, ein Glossar der wichtigsten Begriffe (S. 229–235) sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 235–264). Im Register (S. 265–273) sind Namen, Orte und Sachen, aber keine Quellenpassagen verzeichnet, was angesichts der zahlreichen zitierten Inschriften ungünstig ist. Zum Schluss folgen die Abbildungsnachweise (S. 274).

Nur einige wenige sachliche Irrtümer fielen auf: Die Editionen des Johannes Antiochenus unterscheiden sich nicht darin, dass sie die Fragmente „in jeweils anderer Reihenfolge“ bieten (S. 16, Anm. 12), sondern es bestehen grundsätzliche Abweichungen in der Zuweisung von Fragmentgruppen. Die Argumentation gegen die Annahme, Aelius Caesar sei der uneheliche Sohn Hadrians gewesen (S. 25: „weil der Kaiser homosexuell war und seine Gattin Vibia Sabina nur in einer Scheinehe geheiratet hatte“), ist in dieser Form unzureichend. Die vielleicht unbeabsichtigte, aber durch die Formulierung „Orosius wiederholt die Nennung Herodians“ (S. 114) nahegelegte Heranziehung von Herodians Werk durch Orosius ist extrem unwahrscheinlich, zumal er hier wie auch sonst oft auf die Chronik des Hieronymus (die erwähnt, aber ungenau als die des Eusebios genannt ist) zurückgegriffen haben wird. Auch ist es irreführend, Eutropius, die *Historia Augusta* und Orosius zu erwähnen, um dann „[s]pätere chronikalische Hinweise, wie etwa die Chronik des Eusebios“ (S. 114), die lange vor den drei anderen Werken verfasst wurde, zu nennen. Die Tatsache, dass Ägypten keine Provinz im eigentlichen Sinne ist, geht nicht auf die lange Tradition des Gebietes (S. 232), die dann auch für andere Regionen gelten müsste, sondern auf die Machtstellung, die eine Kontrolle dieses Gebietes (vor allem durch die Getreideversorgung Roms) ermöglichte, zurück.

Sehr bedauerlich ist, dass Kuhoff den Kommentar zur *Vita* des Marcus Aurelius von Adams als „einschlägigen Beitrag“ hervorhebt (S. 19, Anm. 24) und regelmäßig parallel zu Passagen der *Historia Augusta* zitiert, obwohl dieses Werk vollkommen verfehlt ist (dazu meine Rezension *Frankfurter elektronische Rundschau für Altertumskunde* 26, 2015, 25–38, wo auch die weiteren Stellungnahmen der Forschung verzeichnet sind). Verwunderlich ist zudem, wenn an derselben Stelle Schwendemanns ältere Studie (1923) genannt wird, um zu zeigen, dass sich Dessaus „begründete Auffassung immer noch nicht gänzlich durchgesetzt hat“; sollte dafür nicht eher der deutlich aktuellere Adolf Lippold genannt werden?

Im Kapitel zu den Quellen wäre noch der nur beiläufig erwähnte Fronto (S. 17) eigens zu behandeln gewesen (vielleicht auch der erst S. 49 genannte Polyainos), und man wundert sich, warum unter den Exzerptoren Dios Petros Petrikios, Xiphilinos und Zonaras, nicht aber die *Suda* auftaucht, die aber plötzlich S. 17, Anm. 18



genannt wird und S. 19 sogar den Schluss des Quellenkapitels darstellt. Insgesamt fehlt eine kurze Charakteristik der wichtigsten älteren Biographien; die Bemerkungen S. 207–208 im Kapitel zum Nachleben des Marcus sind zu kurz gehalten und wären zudem in der Einleitung sinnvoller zu platzieren.

Auch Druckfehler sind nicht sehr häufig. In einer (wünschenswerten) Neuauflage wäre zu korrigieren: S. 16 „Welthronik“ (Weltchronik); S. 18, Anm. 20 „Pichlmayer“ (Pichlmayr, richtig S. 18, Anm. 22); S. 30 „hadrianischen Vorbild“; S. 39, Anm. 61 „Rome183“; S. 40 „Arelus“ (Aurelius); S. 48, Anm. 75 „ADAMS“ (Adams); S. 51, Anm. 81 „Lucis“ (Lucius); S. 61, Anm. 95 Verweis auf Anm. 101 (S. 69, Anm. 106); S. 66 „letztgenannte“ (letztgenannte); S. 67 „Niemand“ (niemand); S. 71 ist der erste Satz des ersten neuen Absatzes unvollständig; der erste Satz S. 72 ist unverständlich; S. 79 „diesem175“; S. 82 ist eine der Altersangaben (jünger, älter) unnötig; S. 92, Anm. 144 Verweis auf Anm. 317 (S. 171–172, Anm. 318); S. 96, Anm. 148 wird die nicht erhaltene Chronik des Eusebios zitiert (gemeint ist wohl Hieronymus); S. 99, Anm. 151 „MarcusSäule“; S. 109, Anm. 167 „Regling18“; S. 147 „republikanscher“ (republikanischer); S. 151, Anm. 252 „AE1971“; S. 154 „Iustinanus“ (Iustinianus); S. 160, Anm. 273 Verweis auf Anm. 322 (S. 172, Anm. 323); S. 161, Anm. 276 „BOL“ (Bol); S. 165 „Caesares und Augusta“ (besser: Caesar oder Augusta); S. 202, Anm. 382 wird der Kurztitel von Keresztes nach der deutschen Neupublikation zitiert, aber im Literaturverzeichnis S. 253 nur der Titel des englischen Originals ausgeschrieben; S. 206, Anm. 390 „Machiavelli“ (richtig S. 206); S. 209 „Sofie Loren“ (Sophia Loren); S. 230 (zu Caesar) Adoptions Trajans im Jahre 96 (97); S. 231 heißt der Eintrag „Iiviri“, wird aber alphabetisch unter *duoviri* (warum dann nicht auch so?) eingeordnet; S. 232 (zu *praefectus Aegypti*) „ihrer“ (seiner, da auf Aegyptus/Krongut, nicht auf Kleopatra zu beziehen); S. 257 (zu Mommsen) „1894“ (1906). Ungewöhnlich ist die Zitierweise „*Hist. Rom.*“ (S. 68, Anm. 106) für das Geschichtswerk des Ammianus. Irreführend sind die Begriffe „Artikel“ (S. 146) als Bezeichnung für die Gesetzestexte des Codex Iustinianus und „Bürgermeister“ (S. 82, ähnlich S. 86) für einen *curator*. Allgemein wäre es noch hilfreich gewesen, bei Querverweisen nicht nur die Anmerkungen, sondern auch die Seiten zu nennen. Nicht sicher einzuordnen ist die Behauptung, das Werk des Ammianus habe im Jahr 98 eingesetzt (S. 18), da es sich um eine Verschreibung von 96 handeln kann, dieser Startpunkt aber auch von einer Minderheit der Forschung (wenn gleich ohne nähere Begründung) vertreten wird.

Das sprachliche Niveau ist insgesamt hoch, wovon sich nur wenige Ausnahmen feststellen lassen (S. 101 ist eine Angabe der *Historia Augusta* „Schwachsinn“, S. 158 will Faustina „auf Teufel komm raus“ die Nachfolge des Commodus



sichern, und Commodus hat S. 160 seinen Geburtstag mit dem „vermaledeiten Caligula“ gemeinsam). Moderne Parallelen, die bei Demandt manchmal im Übermaß zu finden sind, werden sparsam und mit Bedacht eingefügt (S. 34 mit Anm. 51; S. 38, Anm. 57; S. 46, Anm. 72).

Demandts Biographie ähnelt der von Kuhoff im Aufbau, unterscheidet sich jedoch in vielerlei Hinsicht grundlegend davon. Wer die Publikationen Demandts aus den letzten Jahren kennt, weiß, was von diesem Buch zu erwarten ist, und wird nicht enttäuscht. Ziel des Buches ist eine informative und gleichermaßen unterhaltsame Lektüre, die bei aller Bemühung um Lesbarkeit dennoch nicht unwissenschaftlich sein soll. Das Buch liegt bereits in zweiter Auflage vor, die sich von der ersten (2018) allerdings nur durch einige sprachliche Korrekturen unterscheidet (S. 11). Demandt unterteilt sein Werk in zehn Kapitel, die jeweils wiederum in 26 kleine Unterkapitel aufgespalten sind. Das erste (S. 13–44) ist eine Art kurze Geschichte von nahezu jedem Aspekt des römischen Kaiserreiches (Kaisertum, Reich, Verwaltung, Kultur, Religion, Gesellschaft, Wirtschaft und mehr) und das zweite (S. 45–91) eine Präsentation der Quellen für die Zeit des Marcus Aurelius (wo unter den Benutzern von Dios Werk S. 52 noch Zonaras fehlt und ein eigenes Kapitel zu den christlichen Quellen sinnvoll gewesen wäre). Die folgenden vier Kapitel sind nicht nur den einzelnen Kriegsschauplätzen gewidmet, sondern stellen auch, was aus den Überschriften kaum hervorgeht, im Wesentlichen einen Abriss des Lebens des Marcus dar: Von seinen Vorfahren bis zu seinem Herrschaftsantritt (S. 93–142), die gemeinsame Regierung mit Lucius Verus und der Partherkrieg (S. 143–181), die Kriege gegen die Germanen, zudem die sonstigen Konflikte und Ereignisse bis 174 (S. 183–231), die Erhebung des Avidius Cassius, der zweite Germanenkrieg und die Ereignisse bis 180 (S. 233–270). Die folgenden drei Kapitel haben allgemeinere Aspekte außerhalb des biographischen Schemas zum Thema: Das siebte Kapitel (S. 271–320) zu Recht und Verwaltung behandelt unter den gesetzgeberischen Maßnahmen vor allem das Sklavenrecht, das in allgemein gehaltenen Bemerkungen mit eingestreuten Anekdoten abgehandelt wird, und hat zudem hier nicht zu erwartende Abschnitte zur römischen Religion sowie zu Rom und Athen. Hier finden sich auch (zwischen S. 296 und S. 297) die insgesamt sechzehn Tafeln, die zusätzlich zu den zahlreichen Abbildungen geboten werden. Auch das achte Kapitel (S. 321–359) zu den Christenprozessen bietet nicht ganz das, was die Überschrift erwarten lässt, da zunächst eine lange Einleitung zur Religion im römischen Reich erfolgt, der dann weitere allgemeine Ausführungen zum Christentum in den Jahrzehnten vor Marcus folgen. Die im Vergleich dazu kurzen Abschnitte zum Christentum in der Zeit des Marcus kom-

men zu dem Schluss, dass unter ihm keine Änderung der Rechtslage erfolgte. Im neunten Kapitel (S. 361–399) wird ein Überblick über die Grundzüge der Philosophie des Marcus geboten. Das zehnte und letzte Kapitel (S. 401–434) beginnt mit einem Bericht über den Tod des Marcus und setzt diesen mit einem Überblick über die Ereignisse der Folgejahre fort, der dann zur Bedeutung der Figur des Marcus von den Severern an und dem Urteil über seine Herrschaft von der Antike bis in die Neuzeit überleitet. Es folgen Danksagung (S. 435–437), die leider als Endnoten gebotenen Anmerkungen (S. 439–536) und der Anhang (S. 537–592), bestehend aus einer Zeittafel für die Jahre 161 bis 180 (S. 539–541), mehreren Karten (S. 543–546), einer Stammtafel der Familienverbindungen des Marcus und seiner Vorgänger (S. 547–549), Bildnachweisen (S. 551–552), Abkürzungsverzeichnis (S. 553–555), Literaturverzeichnis (S. 557–567), dort am Schluss für die wichtigsten Personen der Zeit die Artikel aus der RE (S. 567), jedoch nicht die aus der PIR, und Register (S. 569–592), wo Namen, Orte und Sachen, aber keine Quellenpassagen verzeichnet sind.

Druckfehler sind im Text selbst mit einer Ausnahme keine und in den Anmerkungen nur sehr wenige zu finden: S. 54 „Dieser, auch“ (Dieser auch); S. 450, Anm. 45 „Marasc“ (Marasco); S. 451, Anm. 81 stimmen die Jahreszahlen („AD 96–138“) nicht mit dem Titel („Antoninus Pius to Commodus“) überein; S. 463, Anm. 229 „Hem“ (Helm, richtig S. 517, Anm. 162 und S. 520, Anm. 21); S. 473, Anm. 201 „Seipel 206“ (Seipel 2006); S. 480, Anm. 90 „Singiduum“ (Singidunum); S. 491, Anm. 384 „Regenwundert“. Bei aller gerechtfertigten Bewunderung für Ernst Stein stammen die S. 486, Anm. 257 und S. 494, Anm. 53 zitierten RE-Artikel nicht von ihm, sondern von Arthur Stein (richtig S. 499, Anm. 224 und S. 504, Anm. 99). Man wundert sich, wieso ein Forscher, der in seiner Dissertation und mehreren gelungenen Aufsätzen Ammianus behandelte, zudem die zweisprachige Ausgabe Seyfarths rezensierte (Gnomon 49, 1975, 272–278 und 640), hier nur die älteren Editionen von Clark und Rolfe nennt (S. 450, Anm. 55); auch wird Malalas nur nach der veralteten Edition Dindorfs zitiert (S. 495, Anm. 99), obwohl zwischenzeitlich vier bessere Ausgaben erschienen sind. Die Nennung von Marius Maximus im Kapitel zu den Quellen (S. 53) kommt recht unvermittelt, zumal dort er auch nicht eigens behandelt wird.

Etwas häufiger, aber dennoch selten sind die sachlichen Fehler: Die *Excerpta de sententiis* stammen nicht von Petros Patrikios (S. 52), sondern Petros ist einer der Autoren, der durch die *Excerpta* überliefert ist. Die *Historia Augusta* endet nicht mit dem Tod des Carus (S. 53), sondern mit dem seines Sohnes Carinus, und die Bemerkung, sie sei „einmal vom jüngeren Symmachus zitiert“ (S. 53), ist ebenso wie allgemeine Begriffe wie „Cassiusvita“ und „Verusvita“ (S. 56) zumindest un-

genau. Eusebios war kaum der „Hofbischof“ Konstantins (S. 56). Ist die Überlieferungslage für die Militärdiplome wirklich so gut, dass für deren Fehlen aus den Jahren 168 bis 177 ein Überlieferungszufall ausgeschlossen und Metallknappheit als Grund angenommen werden kann (S. 59 mit S. 451, Anm. 76)? Die Kindheit des Marcus Aurelius ist gut dokumentiert, aber die am besten belegte (S. 96) ist sie nicht unbedingt. Das Werk des Eutropius endete nur 364, wurde aber nicht dann (S. 180), sondern etwa ein halbes Jahrzehnt später verfasst. Der Aufstand der Juden unter Hadrian fand nicht 138 (S. 323), sondern 132 bis 135 (S. 345) statt. Die Aussage „Falsche Zuschreibung diente üblicherweise dem besseren Verkauf“ (S. 469, Anm. 80) setzt anachronistische Maßstäbe an den antiken Buchhandel an und ist allenfalls mit starken Einschränkungen zu halten. Auch Demandt setzt den Anfangspunkt des Werkes des Ammianus im Jahr 98 an, wobei ein Druckfehler ausgeschlossen ist (S. 55: „vom Tode Nervas“). In den Anmerkungen werden die Auflagen von Seecks *Geschichte des Untergangs* zunächst nebeneinander zitiert (S. 476, Anm. 266), als ob sie einheitliche Fassungen wären (1895 erschien die erste Auflage des ersten Bandes, 1921 die deutlich überarbeitete vierte, die Ausgabe von 1966 ist ein Nachdruck derjenigen von 1921; der zweite Nachdruck von 2000 fehlt übrigens) und dann stets nur nach der ersten Auflage von 1895 (S. 480, Anm. 90; S. 488, Anm. 307). Die deutsche Übersetzung von Rostovtzeffs großem Werk erschien nicht, wie wohl aus dem Vorwort gefolgert wurde, 1925 und 1929, sondern die englische Fassung wurde zuerst 1926 und 1957 in einer überarbeiteten (hier unberücksichtigten) zweiten Auflage publiziert, die von Demandt verwendete deutsche Übersetzung dann 1931. Unklar bleibt, warum Frontos Briefe „nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ sein sollten (S. 49) und warum Aelius Aristides „in spätantiker Manier“ auf ärztliche Hilfe verzichtete und auf Asklepios vertraute (S. 165 mit S. 472, Anm. 165, wo genau ein Beleg geboten wird).

Im Gegensatz zu Kuhoffs Zurückhaltung merkt man Demandt die Begeisterung für Marcus auf praktisch jeder Seite an (etwa S. 45: „Viele seiner Gesetze atmen seinen Geist“, oder S. 195: „Mit Marcus konnte man sich nicht streiten“). Was aber zur Lebendigkeit der Darstellung beiträgt, führt auch dazu, dass umgekehrt Commodus umso negativer dargestellt wird (S. 47, S. 54, S. 198, S. 204, S. 410, etwas besser S. 407–409, ähnlich S. 236 zu Avidius Cassius); Versuche, hinter die Fassade der Tyrannentopik zu blicken, bleiben aus. Umgekehrt wird manche Notiz der *Historia Augusta* über Marcus ohne Bedenken berichtet (etwa der Spitzname Verissimus: S. 98 mit S. 458, Anm. 33). Auch wenn das Buch als Ganzes wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, ist es öfter als bei Kuhoff notwendig, die gebotenen Angaben im Einzelnen kritisch zu prüfen.

Gelegentlich sind dem Buch übrigens autobiographische Notizen zu entnehmen (S. 65, S. 161, S. 313, S. 508, Anm. 238).

Zu beiden Werken könnte man eine Reihe von neueren Literaturtiteln ergänzen, wobei die Durchsicht vor allem Ergänzungen zum Thema der Hauptquellen für die Zeit des Marcus ergab. Um nicht zu ausführlich zu werden, verweise ich lediglich auf den exzellenten Sammelband Valérie Fromentin u.a. (Hrsg.), *Cassius Dion, Bordeaux 2016* (mit einigen Ergänzungen in den Rezensionen: Raphael Brendel, *Latomus* 77, 2018, 1147–1150; Alexander Free, *Klio* 101, 2019, 392–395); Literatur zur *Historia Augusta* und zu Marcus allgemein ist in meiner oben zitierten Stellungnahme zu dem Buch von Adams geboten.

Ein grundlegend neues Bild des Marcus Aurelius und seiner Zeit bieten weder Kuhoff noch Demandt, doch ist das auch nicht ihre Absicht. Kuhoffs kompakter und auf die wesentlichen Aspekte konzentrierter Überblick bietet einen nützlichen Einstieg für Studenten und kann durch die systematische Verwendung verschiedenster Quellengattungen (vor allem Inschriften, Münzen und archäologische Zeugnisse) auch gut als exemplarische Einleitung in die Altertumswissenschaft allgemein herangezogen werden. Die breitere Darstellung Demandts, die inhaltlich überflüssige Passagen (etwa S. 112–113 zur Wachtel in der Antike oder S. 160 zu späteren Schicksalen Edessas) ebenso enthält wie unnötig breite Schilderungen der eigentlichen Thematik (etwa S. 101–102 zu den Namensformen in den Quellen), empfiehlt sich hingegen für eine Leserschaft aus dem breiteren Publikum, wohingegen der Nutzen für Studenten darin besteht, dass die Kleinteiligkeit der Kapitel die schnelle Konsultation zu konkreten Fragen ermöglicht und es somit als Nachschlagewerk dienen kann. Aber auch für Altertumswissenschaftler lohnt sich außerhalb von Fragen der Lehre ein Blick in beide Werke: Auch wenn die Aspekte, die nicht unter die biographischen Details oder die Geschehnisse der großen Kriege der Zeit des Marcus fallen, meist vergleichsweise kurz abgehandelt werden (etwa die Gesetzgebung in ihren Einzelheiten oder die Hintergründe des Vorgehens gegen die Christen auf reichsweiter und lokaler Ebene), so ist genug Material zusammengetragen, um weitere Forschungen deutlich zu erleichtern. In einer Zeit, in der zu vielbehandelten Personen wie Marcus Aurelius in einem Jahr mehr publiziert wird als in einem Jahrzehnt oder gar einem Vierteljahrhundert der nicht allzu fernen Vergangenheit, ist das durchaus eine verdienstvolle Leistung.

Diese allgemeinen Feststellungen sind auch für den Bereich der Wirtschaftsgeschichte – und ebenso für die Sozialgeschichte, für die aber die Bücher ergiebiger sind, wie schon aus den Zusammenfassungen hervorgeht – gültig. Auch hierzu finden sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, aber nützliche Vorarbeiten in

Form einer durch neuere Literatur flankierten Aufarbeitung des Quellenmaterials, die zu solchen verhelfen können. Konkret sind vor allem die folgenden Abschnitte von Interesse: Die Diskussion relevanter Quellen (etwa das oben genannte Beispiel der Militärdiplome); die Bemerkungen zu Familie und Vorfahren des Marcus bieten einen Einblick in die Besitzverhältnisse kaiserzeitlicher Senatoren; über die ausführliche Behandlung der Kriegshandlungen der Zeit können Themen wie die damit einhergehenden Kosten und Aufwendungen erschlossen werden; einige Aspekte der Gesetzgebung behandeln auch wirtschaftsgeschichtliche Fragen (etwa das *senatus consultum de gladiatoribus*); mit der Münzprägung verbundene Aspekte werden im Rahmen der Behandlung einzelner Stücke gestreift; zuletzt kann über die zitierte Literatur die Frage nach einer möglichen Verbindung zwischen wirtschaftlichen Problemen und lokalem Vorgehen gegen die Christen erschlossen werden.

Weitere Rezensionen beider Biographien finden sich in Tageszeitungen und Zeitschriften für ein breiteres Publikum (wie *Antike Welt*). Die Fachzeitschriften haben bislang nur eine Rezension (zu Demandt): Bram Fauconnier, in: *Klio* 102, 2020, 364–366.

München

Raphael Brendel

Ambrosius, *Politische Briefe. Lateinisch und deutsch*, herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Frank M. Ausbüttel, Darmstadt: WBG, 2020 (*Texte zur Forschung*; 113); 335 S.

Die Briefe des Ambrosius (wie auch seine übrigen Werke) gehören zu der Sorte von Quellen, deren großer Wert bereits nach einer flüchtigen Lektüre erahnt, aber auch nach eingehenderer Lektüre nicht immer mit der gewünschten Klarheit festgestellt werden kann. Begründet ist das in der komplizierten Rhetorik und den teilweise recht vagen Bezugnahmen und Anspielungen, deren Hintergründe nur mit Mühe (wenn überhaupt) geklärt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass die exakte Chronologie einzelner Stücke nicht immer eindeutig zu bestimmen ist. Es verwundert somit nicht, dass Übersetzungen (von Kommentaren ganz zu schweigen) bislang nicht sehr zahlreich sind, zumal wenn man von denen zur eingehend erforschten Debatte um den Altar der Victoria zwischen Ambrosius und Symmachus absieht. Insofern ist der vorliegende Beitrag von Frank Ausbüttel, der als Kenner der Verwaltung des spätantiken Italien bekannt ist, umso willkommener.

Welche Bedeutung haben die Werke und insbesondere die Briefe des Ambrosius als Quelle, wenn man von dem offensichtlichen für theologische Fragen absieht? Ein Punkt, der aber in den Stücken der Sammlung Ausbüttels nur am Rande eine Rolle spielt, ist die Nahrungsmittelversorgung Roms und Italiens mitsamt den Konsequenzen bei deren Ausbleiben (hierzu Hans Peter Kohns, Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom, Bonn 1961, dort im Register S. 239). Ergiebig sind sie weiterhin für Themen, die man als staatsrechtliche bezeichnen könnte, namentlich das Verhältnis zwischen Kaiser und Usurpator sowie weltlicher und geistlicher Macht. Zuletzt haben sie auch einen Wert für Aspekte der Verwaltungsgeschichte, was die Tätigkeit des Bischofs, die Organisation der Kirchen insbesondere im Rahmen von Konzilien und die Tätigkeit der kaiserlichen Verwaltung betrifft.

Nun zu der Ausgabe. Die Einleitung (S. 9–22) bietet einen sorgfältigen und abwägenden Überblick über das Leben des Ambrosius (S. 9–17), wobei auch der soziale und wirtschaftliche Hintergrund seiner Familie (S. 9–11) sowie seines Bischofsamtes (S. 14–15) beleuchtet wird, und seine Briefe (S. 17–20); zudem wird die Auswahl der Texte begründet (Briefe an oder von Kaisern oder mit solchen verknüpfte), und es werden die bislang vorliegenden Editionen und Übersetzungen kurz vorgestellt (S. 21–22). Am Schluss findet sich eine Liste der wahrscheinlichen Abfassungszeiten der einzelnen Briefe (S. 22).

Die folgende „Einführung“ (S. 23–95) ist den einzelnen Themen gewidmet, um welche die Briefe gruppiert sind. Konkret handelt es sich um die Organisation der Trauerfeier für Valentinian II. (S. 23–26), die von Ambrosius angeführte Gesandtschaft zu dem Usurpator Magnus Maximus (S. 26–33), die später noch genauer zu betrachtende Callinicum-Affäre (S. 33–42), den Mailänder Kirchenstreit (S. 42–61), bei dem Ambrosius sich weigerte, dem (arianischen) Kaiser Valentinian II. eine Kirche für dessen Gottesdienst zur Verfügung zu stellen, Briefe an Theodosius I. (S. 61–73), von denen zwei nach dessen Sieg über den Usurpator Eugenius und einer als Reaktion auf das Massaker in Thessalonica verfasst wurden, den Briefwechsel mit Gratian (S. 74–77), der Ambrosius um die Abfassung einer Schrift über den Heiligen Geist bat, das Konzil von Aquileia 381 (S. 77–90) und die Synode von Rom 378 (S. 90–95). Hier werden jeweils das Thema des einzelnen Briefes genannt, dessen Datierung diskutiert und zuletzt der Hintergrund ausführlicher beleuchtet.

Zu diesem Abschnitt einige Detailbemerkungen: S. 36 scheint die Aussage der Textstelle (S. 115, Abs. 7) missverstanden oder zumindest ungenau paraphrasiert worden zu sein, da doch gemeint ist, dass der *comes Orientis* den Bischof von Callinicum entweder zum Märtyrer (durch die Strafe dafür, dass der Bischof sich dem

Urteil verweigert) oder zum Sünder (wenn der Bischof gegen seine Überzeugung das Urteil akzeptiert) macht. Mit Blick auf die Zielgruppe der Ausgabe erscheint es unklug, S. 38 mit Anm. 105 nur ein lateinisches Zitat ohne Übersetzung zu bieten. Warum gerade Valens zu den von Ambrosius beeinflussten Kaisern gehört (S. 38, Anm. 108), bleibt unklar; wurde er hier mit Gratian verwechselt? Einen Titel Palanque 1993 (S. 42, Anm. 123) gibt es hier nicht, es ist 1933 zu lesen. Die Einbeziehung auch der späteren byzantinischen Werke im Kapitel zu Thessalonica (S. 65–67) ist mit Blick auf die Zielgruppe der Ausgabe hier doch wohl eher verfehlt. Merkwürdig liest sich, dass etwas „bereits wenige Jahre zurücklag“ (S. 83). Auch wenn spätantike Gesetze stets im Namen aller regierenden Kaiser erlassen sind, so bedeutet das nicht, dass deswegen auch alle Kaiser das Gesetz gelesen und bestätigt haben (was S. 57 vorausgesetzt wird, auch die Formulierungen S. 78 und S. 91, Anm. 267 sind nicht ganz ideal). Druckfehler sind selten: S. 73, Anm. 209 „Sonderregelungen“; S. 74, Anm. 216 „des Ambrosius‘ Briefes“; S. 81 „aufhiel“.

Der Hauptteil bilden Text und Übersetzung (S. 97–263) von insgesamt zwanzig Schreiben, wobei es sich neben achtzehn Stücken aus der Briefsammlung des Ambrosius um einen Brief Gratians, überliefert in der Schrift des Ambrosius *De spiritu sancto*, und einen Gesetzestext Gratians und Valentinians II. aus der *Collectio Avellana* handelt. Der Text folgt insgesamt der CSEL-Edition, ist aber mit einem minimalen Apparat ausgestattet, in welchem die wenigen Abweichungen von dieser Edition sowie die Herkunftsorte der Bibelzitate verzeichnet sind. Die Übersetzung zielt darauf ab, „eine möglichst genaue Übertragung“ zu sein (S. 22), was mit Blick auf die Formulierungen des Ambrosius als Entscheidung nicht immer ganz unproblematisch ist, da sie den deutschen Text oft schwieriger lesbar als notwendig macht. Allerdings ist das Unternehmen insofern als gelungen zu betrachten, da sich nur in einigen wenigen Fällen die Notwendigkeit zu Korrekturen ergab.

S. 105 (Abs. 5) fehlt in einem Satz („Ich muss mich rühmen für das Wohl eines verwaisten Kaisers eingesetzt zu haben“) noch ein „mich“; S. 107 (Abs. 7) ergibt das „sogar“ keinen Sinn, so dass *vel* hier mit der selteneren Bedeutung „nur“ zu übersetzen wäre; S. 167 (Abs. 19) erscheint „Hirnlosigkeit“ als Übersetzung von *amentia* eher unpassend; S. 179 (Abs. 2) ist nicht „Sorge“, sondern „sorge“ (Verb) zu lesen; S. 181 (Abs. 4) wird *presbyter* mit „Priester“ übersetzt (besser hingegen S. 231, Abs. 9 „Presbyter“); S. 195 (Abs. 7) lässt der Satz es nicht sehr sinnvoll erscheinen, von den „ehemaligen Amtsinhabern“ zu sprechen, so dass die Stelle einer erneuten Überprüfung bedarf; S. 183 (Abs. 9) passt „indem ich sagte“ nicht gut (eher: wobei ich sagte); S. 191 wird *tyrannus/tyrannis* unterschiedlich übersetzt (teils als „Usurpator“, teils als „Gewaltherrschaft“); S. 289, Anm. 256



wird zudem eine Passage aus *De obitu Theodosii*, die von den *filiis* des Theodosius spricht, mit „Söhne“ übersetzt, die aber mit Honorius und Galla Placidia identifiziert werden; bereits die BKV-Übersetzung hat hier das naheliegendere „Kinder“. S. 220 („XVI“) und S. 221 („XCVI“) weichen die Zahlen voneinander ab.

Ein grundsätzliches Problem, von dem die Übersetzung ebenso wie die übrigen Teile des Buches betroffen sind, stellt ein gewisser Geiz bei der Kommasetzung dar. Meist führt das nur dazu, dass die Struktur der Sätze nicht ganz so gut erkennbar ist, wie das sein könnte, aber in einem Fall ergibt sich daraus eine Doppeldeutigkeit, die einen Blick in den lateinischen Text erfordert: So beginnt S. 247 (Abs. 2) ein Satz der Übersetzung mit den Worten „Und wir bedauern nicht versucht zu haben“, was zwei unterschiedliche Bedeutungen haben kann, abhängig davon, ob man das Komma nach „bedauern“ oder nach „nicht“ setzt (die zweite Option ist die richtige).

Die direkte Ausbeute der Quellentexte für die Themen dieser Zeitschrift ist zunächst keine sehr große. An entsprechenden Passagen, die wirtschafts- oder sozialgeschichtlich von Interesse sind, ließe sich notieren: Ep. 25,4 (S. 100–101): Wert von Porphyry; Ep. 30,5 (S. 104–105): Stellung von Witwen und Waisen; Ep. 30,8 (S. 106–107): Versorgung und Bezahlung von barbarischen Hilfstruppen; Ep. 30,10 (S. 108–109): Unterschied zwischen Kaiser und Usurpator; Ep. 74,13 (S. 118–119): Häuser von Amtsträgern und Bischöfen als Ziele von Unruhen; Ep. 74,32 (S. 128–129): Versorgung der Mutter des Magnus Maximus aus der Staatskasse; Ep. extr. coll. 1,5 (S. 132–133) und 7–10 (S. 134–137): zum biblischen Gleichnis über die zwei Schuldner; Ep. 75a,2 (S. 156–157): Tränen als Waffen des Bischofs; Ep. 75a,5 (S. 168–169) und nochmals Ep. 76,8 (S. 180–181): weltlicher Besitz des Bischofs; Ep. 75a,19 und 21 (S. 166–169): zur neutestamentlichen Tempelreinigung; Ep. 75a,22 (S. 168–169): Gründe für eine Namensänderung; Ep. 75a,30–31 und 35 (S. 174–177): zur Episode des Neuen Testaments um den Steuerdenar; Ep. 75a,33 (S. 176–177): Besteuerung von Kirchenland; Ep. 76,6,16 und 26 (S. 180–181, S. 184–187, S. 192–193): Rolle des *corpus mercatorum* im Mailänder Kirchenstreit und dessen Bestrafung durch eine Geldbuße; Ep. 76,28 (S. 192–193): zur Darstellung von Eunuchen; Ep. extr. coll. 12,3 (S. 222–223): eigenhändiges Schreiben; Ep. extr. coll. 4,9 (S. 230–231): Auftreten eines Presbyters in militärischer Tracht; Ep. extr. coll. 9,2 (S. 242–243): Umsetzung der Existenz von zwei gleichzeitigen Bischöfen (derselben Konfession); Ep. extr. coll. 7,7 (S. 254–255): Aufwiegelung armer Leute durch Geldzuwendungen; Ep. extr. coll. 7,9 (S. 254–255) und Coll. Avell. 13,11 (S. 262–263): zur erbetenen Rolle kaiserlicher Amtsträger bei der Durchsetzung kirchenrechtlicher Entscheidungen. In Coll. Avell. 13,10 (S. 262–263) ist zudem noch bemerkenswert, dass dem Adressaten,



dem *vicarius* Aquilinus, durch die Urheber Gratian und Valentinian II. eine Strafe angedroht wird, wobei aber die anfallende Strafsumme (denn eine Geldstrafe wird durch den Wortlaut und mehr noch durch den Vergleich mit ähnlichen Verordnungen nahegelegt) auffälligerweise nicht genannt ist.

Es ist nun nochmals kurz auf die Ereignisse in Callinicum (die Texte dazu S. 110–147) zurückzukommen. Wie aus den historiographischen Quellen bekannt ist, wurde die dortige Synagoge als Folge von Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen auf Veranlassung des Bischofs angezündet. Mit einer Beschwerde der jüdischen Gemeinde konfrontiert, entschied Theodosius, dass die Brandstifter bestraft und die Synagoge aus den Mitteln des Bischofs wiederaufgebaut werden sollte, was die Opposition des Ambrosius hervorrief. Während die rechtlichen und insbesondere die religionsgeschichtlichen Aspekte dieses Ereignisses bereits eingehend analysiert sind, scheinen die wirtschaftsgeschichtlichen Dimensionen bislang kaum Beachtung gefunden zu haben, was nicht zuletzt auch daran liegt, dass der Aspekt der Kosten in der Argumentation des Ambrosius keine Rolle spielt (am ehesten noch kurz in Ep. 74,10; S. 116–117). Ob das darin begründet ist, dass Ambrosius dieses Argument bewusst nicht heranziehen wollte oder ob es ein insgesamt wenig relevantes dargestellt hätte, wäre ein lohnenswerter Ansatzpunkt, dem man durch die Einordnung des Falles in größere Kontexte gewinnbringend nachgehen könnte.

Der Kommentar (S. 265–302) besteht aus etwa vierhundert Anmerkungen zu einzelnen Passagen, die hinter dem Text angeordnet sind, und stellt ein nützliches Hilfsmittel für das Verständnis der Texte und seiner Hintergründe dar. Neben Bemerkungen von allgemeiner Nützlichkeit etwa zur Identifikation von Personen (S. 269, Anm. 55; S. 283, Anm. 182; S. 289, Anm. 260; S. 290, Anm. 261; S. 290, Anm. 280; S. 296, Anm. 333; S. 300, Anm. 382), abweichenden Übersetzungsmöglichkeiten (S. 283, Anm. 189), textkritischen Details (S. 301, Anm. 400; S. 301–302, Anm. 410) und möglichen späteren Ergänzungen durch Ambrosius selbst (S. 282, Anm. 175; S. 286–287, Anm. 231) ist für die Themen dieser Zeitschrift als von Bedeutung festzuhalten: S. 273, Anm. 87 zur spätantiken Finanzverwaltung; S. 274–274, Anm. 88 zum Klerus und den Verpflichtungen des Dekurionats; S. 274, Anm. 91 zum Steueraufstand in Antiochia; S. 278–279, Anm. 142 zum Freikauf von Kriegsgefangenen; S. 281, Anm. 171 zu einem Wortspiel mit *aerarium*; S. 284, Anm. 191 und 193 zum *corpus mercatorum*;

Auch im Kommentar waren nicht viele problematische Angaben zu ermitteln. Zu korrigieren wäre lediglich: S. 266, Anm. 18: Die Behauptung, dass Magnus Maximus „vermutlich“ mit Theodosius verwandt war, steht im Gegensatz zu größeren Teilen der Forschung. S. 266, Anm. 19: Dass Maximus in seiner Ablehnung

von Eunuchen „diese Einstellung nicht konsequent umsetzte“, wäre nur dann anzunehmen, wenn Ambrosius diese Episode nicht zur Dramatisierung ergänzt hat. Aber selbst wenn sie historisch sein sollte, wäre zu bedenken, dass auch Julians grundsätzliche Ablehnung von Eunuchen ihn nicht davon abhielt, verdiente Einzelpersonen dennoch zu würdigen. S. 267, Anm. 25: Die Aussage, Bauto sei Konsul geworden, „obwohl er nicht der Kaiserfamilie angehörte“, ist so entweder unvollständig oder einfach falsch, da der Konsulat nicht nur Mitgliedern der Kaiserfamilie vorbehalten war. S. 276, Anm. 116 (wo auch „wiest“ statt „weist“ steht): Die Behauptung, dass Valentinian I. „der erste Kaiser war, der bereits getauft war“, ist unbewiesen. S. 279, Anm. 153: Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier die Kurialen und zwar als ausführende Organe auf lokaler Ebene gemeint sind. S. 280, Anm. 162: Die Ähnlichkeit des Namens Mercurinus mit dem Gott Merkur dürfte für die Namensänderung keine Rolle gespielt haben, zumal auch unter Decius ein Märtyrer namens Mercurius als Gegenbeispiel belegt ist; Doppelnamigkeit ist zudem auch in anderen Kontexten bezeugt. S. 281, Anm. 166: Der Verweis auf S. 52 muss in Wirklichkeit auf S. 60 deuten. S. 285, Anm. 207: Es ist durchaus nicht ganz ausgeschlossen, dass Ambrosius (eben unzutreffend) aussagen will, dass es keine Arianer in Mailand gab, da nur wenige Jahrzehnte später Severus von Minorca dieselbe Aussage über eine (laut ihm nicht vorhandene) jüdische Präsenz in Iamona äußert. S. 299, Anm. 375: Da die Ablegung des Titels *pontifex maximus* durch Gratian nicht sicher datiert werden kann (wenn sie überhaupt stattgefunden hat, was in dem S. 308 und öfter genannten Buch von Cameron bestritten wird), ist somit auch unsicher, ob das bereits vor Abfassung der kommentierten Passage geschehen ist. S. 300, Anm. 389: Die Aussage zu den Prätorianerpräfekten ist insofern irreführend, da eine Verwaltung aller vier genannten Gebiete des Westens (Africa, Gallien, Illyricum, Italien) nicht der Normalzustand war. Die gebotene Erklärung für die verwendete Mehrzahl in Form der kurzen Amtszeit der Präfekten ist eher unwahrscheinlich (wobei es davon abhängt, was unter „relativ kurz“ zu verstehen ist), und zudem existiert die (umstrittene) These, wonach gelegentlich eine Präfektur doppelt besetzt wurde.

Im Literaturverzeichnis (S. 305–325) sind die meisten wichtigsten Titel erfasst. Von allgemeinem Interesse wären noch die Biographien des Theodosius I. von Adolf Lippold (*Theodosius der Große und seine Zeit*, München 1980<sup>2</sup>; ebenso fehlt sein umfangreicher RE-Artikel zu diesem Kaiser) und Pierre Maraval (*Théodose le Grand*, Paris 2009) gewesen. In größerem Ausmaß hätten noch die Forschungen von Jean-Rémy Palanque, André Chastagnol und John F. Matthews herangezogen werden können. Mit Blick darauf, dass die Ausgaben der Reihe „Texte zur Forschung“ sich nicht nur an ein fortgeschrittenes Publikum wenden (S. 7

wird „eine erste Orientierung“ als Zielsetzung des Bandes genannt), hätten auch die grundlegenden Gesamtdarstellungen (konkret die von Ernst Stein 1928/1959, Arnold H. M. Jones 1964, Alexander Demandt 1989/2007 und nun auch Jens-Uwe Krause 2018) Erwähnung verdient. Der erst kürzlich publizierte Band über „Die Literatur im Zeitalter des Theodosius“ (2020), in dem Ambrosius ausführlich diskutiert wird, erschien wohl zu spät, um noch berücksichtigt zu werden.

Bei dem Register (S. 327–335) handelt es sich um ein Verzeichnis der übersetzten Briefe (S. 327) sowie ein Personen- und Sachregister (S. 327–335). Letzteres trennt nicht zwischen dem eigentlichen Text des Ambrosius und den Beiträgen Ausbüttels (Einleitung, Kommentar) ist aber durch die ausführliche Einbeziehung von Sachbegriffen wertvoll, wenngleich das nicht ganz vollständig geschieht (so wäre S. 334 im Eintrag „Tribune“ noch auf S. 154–155 zu verweisen).

Auch wenn ich mit den Ausführungen des Bandes nicht immer übereinstimmen konnte, soll das nicht den Blick darauf versperren, dass mehrere Quellentexte, die für das Verständnis verschiedener Aspekte ihrer Zeit unverzichtbar sind, nun in einer insgesamt zuverlässigen Übersetzung vorliegen und es sich bei dieser Ausgabe somit um ein nützliches Arbeitsinstrument handelt, wie man es gerne noch häufiger (und insbesondere für weitere noch nicht sehr gut erschlossene Texte) sehen würde.

München

Raphael Brendel

Stefan Rebenich (Hrsg., unter Mitarbeit von Johannes Wienand), *Monarchische Herrschaft im Altertum*, Berlin: De Gruyter/Oldenbourg, 2017 (*Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien*; 94); 678 S.

Der vorliegende Sammelband beinhaltet 25 Vorträge eines von Stefan Rebenich initiierten und vom 23.–25. Januar 2014 am Historischen Kolleg München veranstalteten Kolloquiums mit einigen intelligenten, zahlreichen interessanten und auch unkonventionellen Ansätzen zu Herausbildung, Struktur, Wesen und Präsentation monarchischer Herrschaft im Altertum und bietet damit ein Kaleidoskop von enormer Vielfalt.

Sachlich geboten und sowohl für vergleichende Betrachtungen als auch zum Erkennen von Grundmustern, Traditionen und Beeinflussungen überaus nützlich ist die Ausweitung des Untersuchungsgebietes und -zeitraumes über die chronologischen und geographischen Grenzen der Antike hinaus auf die der „Alten Welt.“

Konzeptionell deutet dieses auf eine ansonsten eher seltene, fast universale Erfassung von Altertum *lato sensu*.

Die gewählte chronologische Anordnung der Vorträge, die im Alten Ägypten beginnen und im Frühmittelalter enden, ist die simpelste und für Längsschnitt-Vergleiche naheliegendste, keinesfalls aber wissenschaftlich ergiebigste, da bei fehlender Kategorisierung systematische Aspekte zwangsläufig durcheinander geraten. Zeitlich deckt der Ansatz also das gesamte Altertum ab, von den altorientalischen Hochkulturen über die mykenische, altjüdische, teispidisch-achaimenidische Zeit, die griechisch-römische Antike, die arsakidisch-sasanidische, frühislamische und sogar frühmittelalterliche Zeit – in einem Ausblick auf die Rezeption „antiker Herrschaftsmodelle“ sogar bis zur „heroischen Inszenierung des Fürsten in der frühneuzeitlichen europäischen Monarchie“ (S. 637). Wenn der Titel des Sammelbandes also „im Altertum“ lautet, ist das formal und vom erfassten Zeitraum her korrekt, aber insofern irreführend, als der behandelte geographische Raum nur einen kleinen Teil des zur Periode Altertum gehörigen erfasst. Der osteuropäische Raum wird nämlich nur prähistorisch, der mittel- und südamerikanische ebenso wenig wie der vorder- und hinterindische, der zentral- und südostasiatische und aus Ostasien nur China, nicht einmal Japan behandelt. Erfasst sind somit lediglich wichtige Kulturen des Altertums, keineswegs aber alle relevanten. Und im Grunde liegt der Konzeption – obwohl zurecht problematisiert – immer noch das eurozentrierte Weltbild zu Grunde; dieses freilich endlich einmal sehr vorteilhaft um die wichtigsten Randbereiche erweitert.

25 Experten – darunter viele illustre Namen – präsentieren (wie S. 19 angekündigt) „aus historischer, archäologischer sowie sprach- und literaturgeschichtlicher Perspektive“ Darstellungen, Analysen und Ansichten sowohl von Typen als auch faktischen monarchischen Herrschaften in kleineren oder größeren politischen Rahmen zahlreicher – im Folgenden in Ost-West-Richtung gegen den Urzeigersinn sortierter – Regionen, häufig unter Einbeziehung „materieller Manifestation“ in diversen Bauten und Bildwerken visueller Kunst. So „die altägyptische Sakralmonarchie“ (J. Assmann); „Konzepte von Königtum“ im altorientalischen Mesopotamien (M. Novák), seinem teispidisch-achaimenidischen Großreich (R. Rollinger) und im Iran der arsakidischen und sasanidischen Zeit (H. Börm); zum arabisch-frühislamischen Bereich (J. Scheiner); für Judäa zu „Königtum“ „im Alten Testament“ (U. Rütterswörden) „und Priesterschaft“ der Hasmonäer (A. Hartmann); sie befragen für Skythien und die Keltiké die nur noch trümmerhafte materielle Hinterlassenschaft nach „Königtum in prähistorischen Kulturen“ (C. Metzner-Nebelsick) und suchen für den mykenischen Kulturkreis immer noch nach möglicher Kongruenz von Ilias und „politischer Herrschaft“ (Th. Schmitt).

Im hellenischen Bereich wird die seltsame Symbiose „König und Polis“ (Chr. Körner) leider nur für Zypern, nicht auch für Sizilien betrachtet; und zur griechischen Tyrannis, die Experten in eine „frühe“ und eine „späte“ unterteilen, die wesensartlich mindestens sechs verschiedene Kategorien nicht-königlicher Alleinherrschaft aufwies, bleibt es leider ebenfalls bei nur einem Beitrag (M. Dreher). Andere suchen zu Hellas Erkenntnisgewinn in speziellen Quellen/-typen: Für die archaische Zeit zum Königtum als „Führung nicht Herrschaft“ bei Homer und Hesiod (Chr. Ulf); „in politischen Theorien des 4. und 5. Jh.s“ (W. Nippel); „Monarchen“ in der „visuellen Kultur“ (R. von den Hoff) oder wie zur „hellenistische Monarchie“ sogar nur „in der neueren Forschung“ (H.-U. Wiemer). Der erste Beitrag zu Rom startet – geradezu klassisch – bei den Monarchen, über die alle Primärzeugnisse fehlen und wir faktisch kaum Verlässliches wissen, und konzentriert sich deshalb auf „Traditionen – Konzepte – Wirklichkeiten“ zu den sagenhaften Königen (U. Walter). Dem römischen Kaisertum widmen sich Beiträge zum 1.–2. Jh. (A. Winterling); ebenfalls zu seiner Darstellungen „in der visuellen Kultur“ (A. Stähli); über christliche Kaiser des 4. Jh.s (H. Leppin) und „im frühen Byzanz“ des 5.–7. Jh.s (M. Meier). Auch hier gehen zwei Beiträge von nicht-historiographischen, nämlich religiösen und philosophischen Quelleninformationen aus, die Phänomen-Betrachtungen um zwei eher ungewohnten Perspektiven bereichern: „Monarchianismus und Monarchie“ stellt „Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Theologie und Politik im 2. und 3. Jh.“ (W. Kinzig) an, der andere untersucht „Konzepte monarchischer Herrschaft im Neuplatonismus“ (D. O’Meara). Die Darlegungen zum „frühen China“ (H. van Ess) erweitert die Übersicht geographisch, während „Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter“ (St. Patzold) und Betrachtungen über „Antike Herrschaftsmodelle und die frühneuzeitliche europäisch Monarchie“ (R. Asch) den chronologischen Rahmen noch weiter spannen.

Angesichts der präsentierten Vielfalt, deren Erörterung und Diskussion so mancher Leser sicher liebend gerne beigewohnt hätte, verwundert es nicht, wenn sich der Gegenstand letztlich in der Mannigfaltigkeit der Betrachtungsweisen zu verlieren droht, zumal keine resümierende Abschlussdiskussion wiedergegeben wird. Beidem versucht der erste Beitrag der Herausgeber, „Monarchische Herrschaft im Altertum. Zugänge und Perspektiven“ (S. 1–41) entgegenzuwirken, ohne dass klar wird, ob Teile dieser systematisierenden Übersicht und Zusammenfassung schon zur (eigentlich notwendigen) Einleitung in das Kolloquium gehörten. Eine Vorgabe von allgemein verbindlichen Kategorien und Richtlinien für alle Vorträge ist jedenfalls nicht zu erkennen. Und Allgemeinverbindlichkeit von Ergebnissen und

Sichtweisen war bei der „größtenteils deutschsprachigen Wissenschaftstradition“ (S. 19) der Vortragenden ohnehin nicht zu erzielen.

Den Ausgangspunkt der – ungewollt wissenschaftsgeschichtlich bedeutenden – Ausführungen von Rebenich und Wienand bildet (S. 2) das Faktum, dass „die jüngere Geschichtswissenschaft“ „monarchische Systeme als soziopolitische, kulturelle und diskursive Konfigurationen aus einer herrschaftssoziologischen reflektierten historischen Perspektive (betrachtet).“ Während letzteres bekanntermaßen auf Max Weber fußt (S. 3), bleibt zu ersterem allerdings fraglich, ob damit wirklich „ein Ansatz gewonnen ist, die Strukturen, Funktionen und Dynamiken der monarchischen Ordnung speziell mit Blick auf die Bedingungen der Möglichkeit ihres inneren Zusammenhalts hin zu untersuchen“ (S. 2). Denn unsere nur noch höchst fragmentarische Überlieferungssituation müsste hierbei zwangsläufig enorm erkenntnishemmend wirken, hätten sich große Teile unserer „jüngeren Geschichtswissenschaft“ aufgrund ihrer mangelnden Quellen- und Altsprachenkenntnisse nicht längst angewöhnt, keine mühseligen quellen- und terminologiebasierten Untersuchungen mehr anzustellen, sondern einem geläufigen ins Deutsche oder Englische übersetzten Nachrichtenmaterial einfach moderne, dem jeweils neuen „*turn*“ opportune Vorstellungen überzustülpen. Selbst wenn heutzutage etliche anderer Auffassung sind: Wissenschaft ist etwas anderes.

Kein Wunder also, dass „für die Auseinandersetzung mit Prozessen gesellschaftlicher Ordnungsbildung dieser Perspektivenwechsel einen regelrechten *paradigm shift* darstellt“ – der *de facto* nur ein fataler Methodenwechsel weg von einer quellenkritischen, um Objektivität bemühten Geschichtswissenschaft hin zur beliebigen, publizistisch wie karriere-orientierten Historien-Komposition ist –, „der speziell in der [nach Meinung des Rez. kontinuierlich niveauloser werdenden] deutschsprachigen Forschung der letzten Jahre nochmals deutlich an Dynamik gewonnen hat. Inzwischen liegt gerade auch zur Monarchie des Altertums eine kritische Masse richtungsweisender Einzeluntersuchungen und entsprechender synthetischer Interpretationsansätze vor“ (jeweils S. 2).

Dass diese Ausführungen der Herausgeber, welche „die Altertumswissenschaften“ *glücklicherweise* „von einem neuen Konsens innerhalb ihres Fächerspektrums“ noch weit entfernt sehen (S. 2), keineswegs eine eigentlich gebotene Kritik darstellen, ergibt sich aus ihrer gleich anschließend formulierten Zielsetzung: „Der vorliegende Band zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, die Entwicklung der neuen Erklärungsansätze zu befördern und weitere Impulse für ein besseres Verständnis der Monarchie als einer der wichtigsten [sic] politischen Ordnungsformen der Alten Welt zu setzen.“ Dies erscheint angesichts der ge-

nannten strukturellen Hemmnisse durch Quellenmaterial und wissenschaftliche Befähigung unmöglich.

Reduzierte begriffliche Trennschärfe tritt schon bei den Zielvorgaben zutage: Wenn „unter Monarchie dabei die Herrschaft eines Einzelnen über unterschiedliche politische Einheiten verstanden (wird): über Stämme, Städte, Regionen und Territorialreiche“ – ist dem erstens entgegenzuhalten, dass eine temporäre und jederzeit revidierbare Einzel-Regierung über Stämme noch keine monarchische Herrschaft ist – mag sie auch extern so bezeichnet werden; zweitens fehlen hier Gemeinden bzw. sonstige Gemeinwesen ohne Stadtverfassung; während Regionen in dieser Definition insofern fehl am Platz sind, da sie per se keine politische Einheiten darstellten und Herrschaft in der Antike immer nur eine über Personalverbände und nicht über Territorien war. Auch dass monarchische Herrschaft „den Regelfall von Herrschaft im Altertum“ darstellte (S. 2), darf angesichts der Masse der mit sog. Mischverfassungen mehrheitlich aristokratisch-oligarchisch regierten antiken Gemeinwesen/Stadtstaaten und der zahlreichen stammesstaatlich organisierten Völkerrechtssubjekte, bei welchen die Volks- bzw. Kriegerversammlung der Souverän war, zumindest für weite Zeiträume bezweifelt werden.

Jedoch schmälert all dieses weder die Qualität der in schriftliche Fassungen gebrachten Vorträge noch die eigentliche Leistung der Herausgeber, die in zwei sowohl resümierenden wie systematisierenden Blöcken (S. 3–19) Aufmerksamkeitsfelder und Interpretationsraster präsentieren, welche der künftigen Erforschung von vorneuzeitlicher Monarchie als Leitlinien dienen können. Ihre Systematik ist die klassische nach primären Erkenntnisobjekten: „Monarchie“ und „Monarchen.“ Zur ersten zählen (S. 3–9), ohne strikte formallogische Differenzierung, zentrale Besonderheiten, Interaktions- und strukturelle Problemfelder wie „Polis und Territorialherrschaft“, „Infrastruktur und Ökonomie“, „Verwaltung und Zentrale“, „Elite und Bevölkerung“ sowie „Ausgleich“ – worunter die integrierende Überwindung von „diversen topographischen, kulturellen, politischen, ökonomischen, religiösen und bisweilen sprachlichen Differenzen“ wie auch wohl die sozialen, Homogenisierungsversuche, eine „kommunikative Vermittlung von Herrschaft“, Vermeidung von „Dysfunktionalitäten“, Abbau von „Konfliktpotentialen“ u. a. m. subsumiert werden –, die sämtlich für die Begründung von Monarchie und deren vielfältige spezielle Ausformungen wesentlich waren. Die „Perspektiven auf den vorneuzeitlichen Monarchen“ (S. 9–19) beginnen sinnvollerweise bei der „Funktion des Herrschers“, die u. a. durch Überwindung „desintegrativer Tendenzen“ auf „strukturelle Stabilisierung der Herrschaftsform“ zielend „ganz besonderer legitimatorischer Anstrengungen bedarf“ (S. 9). Weitere zentrale Komponenten sind „Sakralität“, „Die

Monarchie Gottes“ – oder auch die Götter des Monarchen, ein unweigerlich eingeführtes „Zeremoniell“ (S. 12–13), „in dem sich charakteristische Strategien der Formung einer monarchischen Herrscherfigur vollziehen“, die damit einhergehende „Repräsentation“, „Autorität und Charisma“ und als Haupterfordernis „Dynastische Stabilität.“

Ohne angesichts des beachtlichen Unterfangens und der vielen förderlichen Einzelleistungen unbillige Kritik üben zu wollen, sei eine Bemerkung und Frage gestattet: Weniger wäre sicherlich mehr gewesen. Oder ein wenig mehr vielleicht besser? Der reduzierte Gegenstandsraum verhindert einen (vollständigen) Überblick über monarchische Herrschaft im gesamten Altertum; zudem zerfasert das Thema durch das Sammelsurium unterschiedlicher Sachgruppen. Wäre daher nicht, um der Sache mehr Struktur gegeben und zahlreiche innere Bezüge besser akzentuieren können, eine formale Teilung des Kolloquiums sinnvoll gewesen? In eine Sektion (a) zu historischen Formen und Faktizitäten von monarchischer Herrschaft unter Einschluss der Hethiter, Assyrer, Phryger und Lyder sowie einiger wichtiger indischer und ostasiatischer Phänomene – gegebenenfalls mit einem Ausblick auf frühe Hochkulturen Mittel- und Südamerikas, die altertumsähnliche Strukturen erst im Mittelalter und Früher Neuzeit entwickelten; eine separate (b) zur Perzeption des Phänomens in Quellen und Quellengattungen des Altertums; und vielleicht eine spätere (c) zu ihrer Rezeption.

Beigegeben sind dem Tagungsband ein „Verzeichnis der Abkürzungen“ (S. XI–XIII), „Kurzbiographien der Autoren“ mit E-Mail-Adressen (S. 663–667) und ein verlässliches Namensregister (S. 669–678). Zusätzlich zu der umfangreichen, nach Überblickswerken, Epochen und Sachgruppen gegliederten Literatur in der Einführung von Rebenich/Wienand wäre für wissenschaftlich interessierte Leser ein Gesamtverzeichnis der zitierten Werke nützlich gewesen, auch wenn dieses die Anmerkungen der Einzelbeiträge nicht wirklich entlastet, sondern nur die vielen kapitelinternen Rückverweise auf die Anmerkung der Erstnennung gespart hätte. Immerhin verwenden diese vorteilhaft Kurztitel anstelle der heutzutage leider vielfach üblichen, jedoch geisteswissenschaftlich nichtssagenden naturwissenschaftlichen Zitierweise nach Autorennamen und Publikationsjahr und vereinen so relevante Spezialliteratur am adäquaten Ort.



Dominic Moreau / Raúl González Salinero (Hrsg.), *Academica libertas. Essais en l'honneur du professeur Javier Arce / Ensayos en honor del profesor Javier Arce*, Turnhout: Brepols, 2020 (*Bibliothèque de l'antiquité tardive*; 39), 383 S.

Außerhalb des Bereiches der Erforschung des römischen und vorrömischen Spanien erfreuen sich Beiträge der spanischen Altertumswissenschaft vergleichsweise geringer Bekanntheit in der sonstigen Forschung. Eine der wenigen Ausnahmen davon ist Javier Arce, dessen frühe Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde Kaiser Julians etwa noch immer mit Gewinn benutzt werden können. Einige seiner Aufsätze sind nun bequem in seinen „Scripta varia“ (2017) greifbar. Bei dem hier zu rezensierenden Band handelt es sich um die Festschrift, die diesem verdienten Forscher gewidmet ist.

Neben den eigentlichen Beiträgen enthält der Band: Tabula gratulatoria (S. 5–7), ein Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen (S. 11–12), Vorworte von Dominic Moreau (S. 13–16) und Jean-Yves Marc (S. 17–20), eine Charakteristik des Gesamtwerkes Arces von Raúl González Salinero (S. 21–25) und ein von Dominic Moreau zusammengestelltes Verzeichnis seiner Schriften der Jahre 1971 bis 2019 (S. 27–35), in dem noch Arces Rezension von Yann Le Bohecs Buch zum römischen Heer in der Spätantike (*Archivo español de arqueología* 81, 2008, S. 327–329) zu ergänzen ist. Register jeglicher Art fehlen.

Der Band enthält dreißig Aufsätze, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Sprachen aufteilen: zwölf in Spanisch, zehn Französisch, fünf Englisch, zwei Italienisch, einer Deutsch. Die zur Untergliederung verwendeten Teilbereiche sind: I. Aevum classicum (sine Hispania), II.A Hispanica, I–III saecula, II.B Hispanica, IV–VIII saecula, III.A Antiquitas posterior (sine Hispania). Res profanae, III.B Antiquitas posterior (sine Hispania). Res sacrae.

Zunächst eine Zusammenfassung jener Aufsätze, deren Themen mit denjenigen dieser Zeitschrift in größerem Umfang übereingehen.

Sabine Panzram (S. 193–206) stellt am Beispiel von Tarraco die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität der Stadt in der Spätantike. Sie sieht über lange Zeit eine Koexistenz des heidnischen und christlichen Teiles gegeben, bis an der Wende vom fünften zum sechsten Jahrhundert das Stadtbild in größerem Ausmaß dem veränderten gesellschaftlichen und politischen Kontext zu entsprechen begann.

Gonzalo Bravo (S. 211–220) untersucht die Revolten der Bagauden im fünften Jahrhundert und stellt fünf neue Elemente gegenüber den Aufständen des dritten Jahrhunderts fest: 1. Fiskalischer Druck als Hauptgrund, 2. Anwesenheit von Barbaren, 3. Darstellung als Rebellen in den Texten, 4. Aktivität in den Stadtzentren,

5. Schutz durch einige Bischöfe. Was dem Beitrag an Detailanalyse fehlt, wird durch die ausführlich dokumentierte Liste der sechzehn belegten Formen der Beziehungen zwischen Bagauden und Barbaren, die somit reiches Material zu jedem erdenklichen Einzelaspekt bietet, ausgeglichen.

Gisela Ripoll (S. 237–244) sammelt die Daten zum westgotischen Königschatz, wobei Zusammenstellung, Umfang, Itinerar und Bedeutung als Machtsymbol in den Blick genommen werden.

William Van Andringa (S. 247–263) hat die gallische Stadt des vierten Jahrhunderts als Untersuchungsgegenstand. Während er die Unterschiede zwischen heidnischer und christlicher Stadt gering ansetzt und die Krisen der Zeit als kurzfristige und daher nicht sehr bedeutende Einflüsse ansieht, ist für ihn die Errichtung einer Stadtmauer, die auch seit den Reformen Diokletians mit einer systematischen Städteplanung einherging, der wesentliche Wendepunkt.

Marie Roux (S. 271–277) befasst sich mit dem *cursum honorum* gallischer Aristokraten im fünften Jahrhundert und ermittelt eine Tendenz der mächtigen Senatorenfamilien des Südens, die wichtigen Ämter in Gallien zu monopolisieren. Im Einzelnen bedürfen die Ergebnisse noch einer genaueren Prüfung, da einige Stichproben der Prosopographie (S. 276–277) zeigen, dass die vorausgesetzten Angaben nicht immer mit der notwendigen Sicherheit belegt sind, so etwa die Bemerkungen zu Eutropius (S. 276). Zu ergänzen wäre zudem noch ein Aufsatz von Richard Klein über das südliche Gallien in der Spätantike (*Gymnasium* 98, 1991, S. 352–380) und zum *magister officiorum* allgemein das Buch von Manfred Clauss (*Der magister officiorum in der Spätantike*, München 1980).

Alexandra Chavarría Arnau (S. 345–352) stellt die Angaben zu den Kosten für den Bau einer spätantiken Kirche zusammen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein solcher durch einen einzelnen Förderer mit besonders großem Vermögen (wie etwa dem Kaiser) möglich sein konnte, meist aber mehrere erforderlich waren; Einzelheiten sind vom konkreten Bauwerk abhängig. Berücksichtigt wird auch die Möglichkeit, Material von aufgegebenen Bauten zu verwerten (zum Kontext sei noch auf CTh 15,1,3 verwiesen). Sinnvoll wäre noch die Berücksichtigung der Dissertation von Yves Janvier zur spätantiken Baugesetzgebung (*La législation du Bas-Empire romain sur les édifices publiques*, Aix-en-Provence 1969) und der materialreichen Aufsätze von Rudolf Haensch über die spätantiken Bauinschriften gewesen; für die allgemeine Verortung der belegten Summen sind noch immer die finanzgeschichtlichen Studien von Ernst Stein nützlich.

Es versteht sich von selbst, dass in einem solchen Band, dessen Beiträge zeitlich wie thematisch eine große Bandbreite aufweisen, nicht jeder Aufsatz gleichermaßen interessant ist. Aber auch wenn nur ein Teil davon Themen behandelt,

die direkt mit Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte zu tun haben, so wird dennoch für diese Bereiche eine große Menge an Rohmaterial geboten, das im Rahmen weiterführender Untersuchungen mit Gewinn genutzt werden kann. Das kann anhand von drei Aufsätzen zu literar- und religionsgeschichtlichen Themen aus der Spätantike verdeutlicht werden.

Alan Cameron (S. 265–270), dessen Aufsatz postum erschienen ist, bringt bedenkenswerte Argumente für eine Neudatierung der Schrift *In Rufinum* des Dichters Claudian vor. Laut ihm ist das erste Buch Ende 395 und noch zu Lebzeiten des Rufinus entstanden, das Vorwort (die ersten 24 Verse) wurde dann als Reaktion auf dessen Tod kurzfristig ergänzt. Im Vorwort des zweiten Buches wird auf Stilichos Eingreifen in Griechenland gegen Alarich Bezug genommen, das üblicherweise Mitte 397 angesetzt, von Cameron aber bereits Mitte 396 vermutet wird. Wenn diese Überlegungen zutreffen, wäre die Anwesenheit Alarichs in Griechenland erheblich kürzer anzusetzen, was wiederum für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Provinz und die für deren Wiederaufbau zu investierenden Mittel zu berücksichtigen ist. Eine Detailkorrektur: S. 266, Anm. 10 ist „Claudian’s victory“ durch „Stilicho’s victory“ zu ersetzen.

Evangelos Chrysos (S. 337–344) bietet einen leider etwas dünn bleibenden, aber dafür auf das Wesentliche konzentrierten Überblick zur Religionsfreiheit in der Spätantike und insbesondere in konstantinischer Zeit. Auch wenn die religiösen Aspekte solcher Entscheidungen kaum als vorrangiges Motiv bestritten werden können, sollten die nicht selten vernachlässigten wirtschaftlichen Erwägungen dabei nicht aus den Augen verloren werden. Was etwa Helmut Castritius in seinen „Studien zu Maximinus Daia“ (1969) über die Hintergründe der Religionspolitik dieses Kaisers in Verbindung mit den wirtschaftlichen Interesse der Städte anführt, hat noch immer seine Berechtigung, auch wenn seine Ergebnisse im Einzelnen zu präzisieren sind (dazu bereits Alexander Demandt, *Gnomon* 43, 1971, S. 692–697).

Wolf Liebeschuetz (S. 359–364) legt einen kompakten Überblick zu dem Kirchenhistoriker Theodoret und seinem historischen Werk vor. Der Wert von dessen Mönchsgeschichte für die verschiedenen Aspekte des syrischen Mönchtums (wirtschaftliche Fragen eingeschlossen) ist längst bekannt und in entsprechenden Studien verarbeitet. Eine eingehendere Untersuchung unter diesem Gesichtspunkt verdiente noch seine Kirchengeschichte, wobei hier mit Blick auf den stark literarischen Charakter seines Werkes auch zu fragen wäre, ob beispielsweise die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Details zu den nur bei ihm belegten Konfessoren unter Julian (etwa über die Bedeutung der Geldverteilung an die Soldaten 3,17,1–3 oder das Kapitel zum Kurialen von Beroea 3,22,1–5) zuverlässig die

Situation der Zeit Julians oder vielmehr die der Abfassungszeit der Kirchengeschichte abbilden.

Auch viele der übrigen Aufsätze könnten für die Leserschaft dieser Zeitschrift von Interesse sein. Da ich mich allerdings zu den meisten verbleibenden Themen nicht kompetent äußern kann und die Rezension nicht zu umfangreich werden soll, beschränke ich mich auf kurze Zusammenfassungen.

Jérôme Bonnin (S. 39–44) präsentiert die wichtigsten aktuellen Neufunde antiker Sonnenuhren. Raphaël Jacob (S. 45–54) identifiziert zwei Fragmente als Teil desselben Porträts der älteren Agrippina, der Mutter Caligulas. Henner von Hesse (S. 55–63) datiert den Marmorkopf einer Göttin aus Alba Pompeia in die Zeit des Augustus statt in diejenige des Hellenismus. Patrizio Pensabene (S. 65–81) stellt die beiden im kaiserzeitlichen Ägypten vorherrschenden Architekturstile (einer in pharaonischer, einer in hellenistischer Tradition) vor. Séverine Blin (S. 83–94) rekonstruiert den Bau der Bäder von Mandeuere auf Basis von zwei Inschriften.

Gloria Mora (S. 97–115) stellt das altertumswissenschaftliche Werk des Manuel Martí (frühes achtzehntes Jahrhundert) vor, insbesondere seine Zusammenarbeit mit Bernard de Montfaucon. José Carlos Saquete (S. 117–125) identifiziert eine Skulptur aus Mérida, den sogenannten Agrippa, mit Agrippa Menenius (Konsul 503 v. Chr.). Patrick Le Roux (S. 127–135) bietet einen Überblick zu Keltiberia und den Keltiberiern vom Fall von Numantia bis in die Zeit Martials. María Paz García-Bellido (S. 137–146) untersucht die Münzen Hadrians, auf denen Herkules zwischen zwei Frauen abgebildet ist, die sie mit Hispania und Africa identifiziert und als Bezugnahme auf Hadrians Familiengeschichte (Afer für den Vater, Gaditanus für die Mutter) ansieht. Mertxe Urteaga (S. 147–165) prüft die Bedeutung der in Oiasso (Vasconia) gefundenen vollständigen Bäder für die Stadtgeschichte. Jonathan Edmondson (S. 167–181) arbeitet die Bedeutung von drei kürzlich gefundenen Inschriften aus Augusta Emerita für die Verwaltung von Lusitania zwischen 250 und den Reformen Diokletians heraus.

Laurent Brassous (S. 185–192) prüft den genauen Verlauf der Grenzen der spanischen Provinzen nach der diokletianischen Unterteilung und gelangt gegenüber den 1923 von Albertini auf Basis von Bischofslisten ermittelten Daten zu einigen Korrekturen; zu diesem Thema hat sich kürzlich auch Daniëlle Sloopjes, *Diocletianus en een politiek-geografisch perspectief op de provincies*, in: Olivier Hekster / Corjo Jansen, *Diocletianus*, Nijmegen 2018, S. 28–42 geäußert. Walter Trillmich (S. 221–235) behandelt die Hymne des Prudentius über Eulalia von Emerita.

Pilar Pavón (S. 279–284) bietet einige Bemerkungen zum Gesetz CJ 9,9,18 von Valerianus und Gallienus an Theodora, die sich mit der Tatsache konfrontiert sieht, dass ihr Ehemann bereits mit einer anderen Frau verheiratet ist. Stéphane

Lebecq (S. 285–291) untersucht den zuerst bei Vergil belegten Ausdruck der *extremi hominum Morini* für die Völker der Nordküste Galliens und die sich daraus ergebende Einordnung Britanniens. Gian Pietro Brogiolo (S. 293–313) befasst sich mit der Frühgeschichte Venedigs. Jinty Nelson (S. 315–323) fragt nach der Bedeutung des Kanalbauprojektes Karls des Großen im Jahr 793.

Ramón Teja (S. 327–335) vergleicht die Rhetorik christlicher Apologeten, die Jesus vom Vorwurf der Magie befreien soll, mit derjenigen des Apuleius zu einem ähnlichen Thema. François Baratte (S. 353–358) wendet sich gegen die Annahme, die Basilika von Theveste sei als Pilgerzentrum zu Ehren der Crispina anzusehen. Ian N. Wood (S. 365–371) weist nach, dass Sidonius eine größere Nähe zu den Burgundern nachzuweisen ist, als das seine Selbstdarstellung als Römer und Bischof, die damit aber nicht unvereinbar ist, vermuten lässt. Michèle Gaillard (S. 373–383) untersucht die Entstehung und Entwicklung des christlichen Friedhofes in Gallien.

Man darf von einem solchen Band nicht zu viel erwarten, da es sich ja um eine Festschrift handelt. Konkret bedeutet das eine große Zahl an Beiträgen, die in ihrer Gesamtheit keinem allgemeinen Oberthema folgen und daher große Unterschiede in Bezug auf den behandelten Zeitraum, die angewandte Methodik, das Streben nach neuen Erkenntnissen oder Absicherung des Bekannten und so ziemlich jeden weiteren erdenklichen Aspekt aufweisen. Wie es daher in Bezug auf die Qualität jedes Beitrages im Detail aussieht, kann ein einzelner Rezensent nicht sagen. Es dürfte aber deutlich geworden sein, dass der Band für die Themenbereiche, die vorrangig in dieser Zeitschrift behandelt werden, ebenso wie für die Altertumswissenschaft im Allgemeinen reiches Material und Stoff zum Nachdenken bietet und daher Beachtung finden sollte. Somit ist hier wieder einmal der größte Vorteil einer Festschrift, der zugleich ihr größter Nachteil ist, gegeben: Kein Forscher wird für alle Inhalte darin Verwendung haben, aber auch kaum ein Forscher für gar nichts davon.

München

Raphael Brendel

Jordi Pérez González, *Sumptuary Specialists and Consumer Elites in Rome's World Order*, Barcelona: Universitat de Barcelona, 2021 (*Col·leció Instrumenta*; 75); 369 pp.

The trade and consumption of luxury goods in ancient Rome has been viewed in various ways since antiquity, mainly as morally questionable, as a sign of a

“primitive” economy where only elite goods were somehow traded “internationally” and/or separated from the retail sector that enjoyed a closed, “embedded” economy in small scale and within a small circle. Many recent studies have helped to refine this picture and image in the past two decades, yet the often-noticeable separate treatment of (long-distance) trade and local commercialization did rather hinder to see links and entanglements of these spheres.

Hence, the study of luxury goods’ ways to and commercialization as well as consumption in and around urban centers, mainly Rome, by Jordi Pérez Gonzáles (hereafter: J.P.G.) is a welcome contribution to the ongoing debate about the modes of the Roman economy. After introduction and acknowledgments (pp. 13–20, 21–23), J.P.G. organizes his work into two parts. In the first part (pp. 27–90), he reviews the research into the topic and provides the historical overview and context of both, Rome’s commercial topography and the Afro-Eurasian trade routes. In the second part (pp. 90–179), he analyzes different sumptuary goods and the respective craftsmen / retail salesmen / merchants, mainly in Rome, (*aurifices, margaritarii, gemmarii, purpurarii* and *vestiarii, unguentaria*), based on an epigraphic corpus that is presented together with its analysis afterwards (pp. 183–290), followed by extensive bibliography (pp. 291–344) and indices (sources, historical persons, places, subjects, scholars) (pp. 345–369).

While the review of modern literature on the subject, especially the discussion of newer publications, is rather short (pp. 27–30), J.P.G.’s analysis of Rome’s commercial topography (pp. 30–40) is worthwhile to read. Among the many observations, it is interesting to see the clustering of commercial activities according to specializations, and that besides the general moving out of artisanry from the increasingly more monumentalized city center of Rome the luxury stores remained within or close to the center for their elite customers, whose concentration in the urban center formed an attractive, competitive, and differentiated market (“market thickness”, cf. the article of Kai Ruffing in this volume) that cannot be found elsewhere in the Empire. The overview of the Afro-Eurasian land and sea trade routes provides a clear picture of how complex the communication and commercial networks were within the Empire, and beyond its eastern borders. It also becomes evident that the networks functioned through experienced people, who often established long-lasting merchant traditions, and via hubs that were equally part of century-old, traditional routes. Why the often-treated travel of merchants sent by Maes Titianus to “China” is not discussed in the context of the routes along the Silk Roads remains, however, unclear (though mentioned on p. 43, n. 75 regarding re-established and upgraded trade routes from times of Augustus onwards; see Ptol. *Geogr.* 1.11.6–7; cf. M. Heil and R. Schulz, Who Was Maes Titianus?,

*JAC* 30 [2015], 72–84). In the sub-chapter “*Oriens caput luxi* [sic]: a free-scale world”, the author links small-world network and scale-free network theory (esp. pp. 71–72) which both share the idea of hub nodes and applies this to certain commercial hubs while the concrete linkage between places and persons acting is not further explored though this would have been certainly useful (cf., besides Ruffing in this volume, Fl. Krüpe, *Kennt ein Sklave seinen Kaiser? Das „Small-World-Phänomen“ im Imperium Romanum*, *MBAH* 32 [2014], 117–135). His exploration of the use of silver and particularly gold in international trade is especially useful with regard to the convincing hypothesis that resources especially from Spain fostered it and thus led to systematic exploitation but also dependency on them – what is studied in several ongoing projects and will hopefully lead to refine the moral-laden pictures painted by literary sources on the outflow of these “Roman” resources to outside the Empire.

J.P.G.’s work is particularly strong regarding the core of his book, namely, the epigraphic analysis which is the basis of the second part. The corpus of 231 inscriptions enables him to study the occupations, status, family and other connections, the local setting of the respective person’s presence (most important, of course, the business location) etc. in very detail. Based on this information, J.P.G. studies to what extent the imperial house and specific *gentes* were involved in respective activities. Therefor gold, pearls, gems, purple and clothing, and unguents receive dedicated chapters. Issues of terminology, viz., whether an occupational term means the actual production of the good or the trade and/or sale of it, are discussed at various points (e.g., for the term *aurifex* on pp. 93–94; most importantly the overview in the chapter on “The *Gemmarii* (sic) and other Specialists”, there in the subchapter “The sumptuary specialists: terminological complexity”, pp. 135–143), but this would have been worth to put together in a separate chapter at the beginning from my viewpoint in order to clarify this crucial aspect from the onset; especially since the *sericarii* (pp. 66–68) are not treated in the *vestiarii* chapters (pp. 160–170). This at times confusing arrangement aside, the chapters are informative and do aim at contextualizing the epigraphic evidence.

This wider contextualization of the corpus material, especially the interpretation of literary sources, is, of course, of utmost importance. Though J.P.G. several times points to the literary character of Greco-Roman authors which very often frame the respective information provided within a moral discourse about luxury or Rome as dependent world ruler he treats them as well as other sources such as the Chinese chronicles as rather documentary texts. This is, of course, in line with many scholarly readings of these texts, but should not let us forget that all sources offer a specific perspective on the conveyed realities. Discussions about



the reliability of, e.g., Pliny the Elder's or Strabo's account are well known to the readers of this journal, hence, I shall look at one Chinese source to explain possible potential for further thoughts. The well-known report about the discontinuation of Gan Ying's journey to Da Qin in AD 97 after advice from sailors at the western border of Anxi/"Parthia" (i.e., a port at the "Great Sea", which can mean the Mediterranean Sea, the Red Sea, and the Persian Gulf), reported in the *Hou Hanshu* (88, Section 10 Hill; cf. the, however, generalizing statement in *Weilüe*, reported in *Sanguozhi* 30, on Parthia's blockade policy, cf. *Hou Hanshu* 88, Section 12 Hill; see discussion on p. 97) should, from the reviewer's point of view, be read more carefully: first by differentiating the private (sailors') and public (= Parthia's) interest in monopolizing trade (the latter is not stated in this *Hou Hanshu* passage, but precedes the famous Antun embassy in AD 166 shortly afterwards: *Hou Hanshu* 88, Section 12 Hill), and second regarding the immediate abandonment (in one short concluding sentence) of the further journey plans based on warnings from foreign sailors, which seems rather irrational after an already long and certainly carefully planned journey. Can we discover a narrative pattern here to hide the real reasons for a failed expedition? These points definitely need further discussion with Sinologists as well as historians of ancient Chinese history. Similarly, information from the *Periplus Maris Erythraei* (PME) should not be disentangled from the literary character of the text (cf. K. Ruffing, *Der Periplus Maris Erythraei und die Ethnographie der Erythra Thalassa*, in: R. Rollinger [Hrsg.], *Die Sicht auf die Welt zwischen Ost und West (750 v. Chr. – 550 n. Chr.)*, Wiesbaden 2017 [CleO; 12], 185–195); one wonders especially whether generalizations on the concrete use of Roman gold and silver coinage in Indian ports provided by the PME (esp. §49 Casson; cf. §§ 6, 8, 24, 28, 39, 49, 56, here p. 88 with ns. 367–368, with odd reference to a paper by E. H. Seland on gemstone trade) can be drawn (cf. L. Casson, *The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation, and Commentary*, Princeton 1989, 29–31).

While it is good to see this study being published in English and thus to be accessible to a wider readership, the many flaws in the English language and the partly presentation of charts etc. in Spanish instead of the language of publication are clear shortcomings, together with several typos, some odd references and inconsistencies in the citation of sources; also disturbing is, for instance, that the *Hou Hanshu* is thought to be the author of the Chinese chronicle (e.g., p. 71: "Hou Hanshu, for his part, also mentions ...; cf. pp. 72–73, 77, etc.) while it is the work itself compiled by Fan Ye. To sum up, J.P.G. has produced a valuable study and contributed an important voice to the ongoing debate about the importance of luxury goods in the Roman Empire, especially their commercialization in Rome.



Further discussions will find good ground in his epigraphic corpus and will benefit from his viewpoints in many ways.

Changchun/Trier

Sven Günther

Eutropius, *Breviarium ab urbe condita*, ediert, übersetzt und kommentiert von Bruno Bleckmann und Jonathan Groß, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2018 (*Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike: B; 3*); XXXVI + 324 S. Vertaling Vincent Hunink / Toelichting door Jona Lendering, *Eutropius, Korte geschiedenis van Rome. Een historisch overzicht*, Amsterdam: Athenaeum-Polak & Van Gennep, 2019; 191 S.

Eutropius verfasste um 369/370 einen Abriss der römischen Geschichte in zehn Büchern von Romulus bis zum Tod Kaiser Jovians im Jahr 364. Für die Leserschaft dieser Zeitschrift ist das Werk in dreierlei Hinsicht von Interesse: Erstens als Quelle für Studien, die sich mit übergeordneten Themen wie etwa dem Bildungsstand der Amtsträger oder dem Kaiserideal in der Spätantike befassen. Zweitens enthält das Werk einige relevante historische Notizen (mehr dazu unten). Drittens kann die Karriere des Eutropius, wenn sie zuverlässig rekonstruiert wird, Hinweise auf die soziale Mobilität in der Spätantike bieten. Zu ebenjenem Werk des Eutropius sind nun zwei neue Ausgaben erschienen, die hier kurz vorzustellen sind.

Das Buch von Jona Lendering und Vincent Hunink wurde mir durch die Freundlichkeit des letztgenannten zugänglich, wohingegen der Verlag (wohl aufgrund der aktuellen schwierigen Situation) momentan keine Rezensionsexemplare, zumindest ins Ausland, verschickt. Es scheint primär an ein breiteres Publikum gerichtet zu sein: Forschungsliteratur wird kaum genannt, es ist nur die Übersetzung ohne lateinischen Text geboten, zudem fehlt dort die übliche Paragrapheneinteilung, und ein Kommentar bleibt aus (allerdings werden ergänzend in der Übersetzung die Jahreszahlen der Ereignisse in Klammern genannt). Dennoch wäre es vorschnell, das Buch deshalb gleich abzuschreiben. Die Einleitung Lenderings (S. 7–32), die in Teilen auch als Zeitschriftenaufsatz erschienen ist (Individuen als oorzaken: het Breviarium van Eutropius, *Hermeneus* 91, 2019, S. 167–170; diesen Hinweis verdanke ich Hans Teitler), bietet eine Reihe interessanter Gedanken zur Historiographieggeschichte, die der weiteren Forschung nützliche Anregungen bieten werden, zumal die skeptischere Betrachtung des Eutropius einen Gegensatz zu vielen neueren Beiträgen darstellt, die seinem Werk eher wohlwollend gegenüberstehen. Selbst der auf den ersten Blick befremdlich anmutende Vergleich zwischen

Eutropius und Orosius (S. 25) ist solide begründet (beide selektieren sehr stark mit Blick auf ihre Zielsetzung und haben eine optimistische Grundeinstellung) und kann ein Ausgangspunkt für weitere Überlegungen werden.

Die Rekonstruktion der Person des Autors (S. 7–9) bleibt leider sehr allgemein, bietet aber die bedenkenswerte (meines Wissens hier erstmals vorgebrachte) Beobachtung, dass die Passage 7,13,1 (Drusus, der Vater des Kaisers Claudius, hat ein Grabmal in Mogontiacum) eine gewisse Vertrautheit mit dieser Stadt bezeuge (S. 9, Anm. 1). Spekulativ bleibt hingegen die Vermutung, Valens habe am Perserfeldzug Julians teilgenommen (S. 8) und Noel Lenskis Buch zu diesem Kaiser erschien bereits 2002, nicht 2003 (S. 32).

Die Übersetzung Huninks (S. 33–151) erfüllt alle Erwartungen, die man an diesen Forscher, der zu den aktivsten Übersetzern antiker Texte überhaupt gehört, stellen kann. Sie weist keine sinntstellenden Fehler auf, ist gut lesbar und behält den Stil der Vorlage so gut wie möglich bei. Man hätte sich allenfalls gewünscht, dass anstelle der nicht als kritische Edition konzipierten Ausgabe von Gasti (S. 32 hat versehentlich „Casti“) und Bordone, die wohl aufgrund ihres aktuellen Publikationsjahres herangezogen wurde und deren Text auch nicht ganz, wie S. 32 behauptet, identisch mit dem der Ausgabe von Hellegouarc’h ist, stattdessen eine der tatsächlichen kritischen Editionen als Grundlage herangezogen worden wäre. Im Register (S. 153–191) sind Namen und Orte erfasst, allerdings ist die Benutzung durch die unpräzisere Zitation etwas umständlicher als sonst.

Besonders hervorzuheben ist noch der niedrige Preis, so dass es sich neben der italienischen von Gasti/Bordone (2014) derzeit um die einzige Ausgabe des Eutropius handelt, die sich auch Privatbibliotheken ohne Probleme anschaffen können.

Ganz anderen Standards ist die Ausgabe von Bruno Bleckmann und Jonathan Groß verpflichtet, die in der hochwertigen Reihe „Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike“ erschienen ist. Ich habe diese Edition bereits früher diskutiert (*Gymnasium* 126, 2019, S. 382–384) und zudem liegen mittlerweile noch zwei weitere Rezensionen vor (Ulrich Lambrecht, *Historisch-politisches Buch* 67, 2019, S. 341–342; Bruno Rochette, *Antiquité Classique* 89, 2020, S. 221–222), so dass ich mich hier etwas kürzer fassen kann.

Unterteilt ist die Ausgabe folgendermaßen: Vorwort (S. V–VII), abgekürzt zitierte Quellen und Literatur (S. XI–XXXVI), Einleitung (S. 1–42), Text und Übersetzung (S. 43–191), Kommentar (S. 193–324). Aufgeteilt ist die Arbeit derart: Von Groß stammen der Text, die Übersetzung der ersten neun Bücher, der Abschnitt der Einleitung zum Text (S. 23–42) und der philologische Kommentar;

Bleckmanns Werk sind die Übersetzung des zehnten Buches, die historiographischen Bemerkungen der Einleitung (S. 3–23) und der historische Kommentar.

Für die einleitend erwähnten Themenfelder ist diese Ausgabe insgesamt ergebnisreicher: Zwar gelangt der Abschnitt über die Biographie des Eutropius (S. 3–7) nicht zu wesentlichen neuen Erkenntnissen und muss viele Fragen unentschieden lassen, bietet aber einen zuverlässigen Überblick über das vorhandene Material und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Der Text ist durch die systematische Verarbeitung der bislang nicht immer in ausreichendem Maß herangezogenen griechischen Übersetzungen des Eutropius an mehreren Stellen verbessert, so dass er über die bisherigen Ausgaben hinausgeht, und der Kommentar stellt, auch wenn er nur die letzten beiden Bücher durchgehend behandelt und auch dort manchmal etwas dünn bleibt, ein meist sehr nützliches Hilfsmittel dar.

Noch ein Wort zur Überlieferung. In meiner älteren Rezension steht: „Der einzige ernsthafte Schwachpunkt der Ausgabe liegt in der Behandlung der Überlieferung“ (S. 383). Damit ist nicht das, was im entsprechenden Kapitel der Einleitung und sonst in der Ausgabe geboten wird, gemeint. Das nämlich ist durchaus gelungen und wird jetzt durch einen wichtigen Aufsatz von Jonathan Groß (*On the Transmission of Paeanius, Greek, Roman, and Byzantine Studies* 60, 2020, S. 387–409), der auch eine neue kritische Ausgabe des Eutropius-Übersetzers Paianios vorbereitet, ergänzt. Unerfreulich ist gerade wegen der Vertrautheit beider Herausgeber mit der Materie die Tatsache, dass die Werke, die entweder das Werk des Eutropius selbst benutzt oder eine gemeinsame Quelle mit ihm haben (Festus, Chronik des Hieronymus, Orosius), in jedem Fall aber deutliche inhaltliche und auch sprachliche Parallelen aufweisen, nicht in der Einleitung systematisch auf ihren Wert als Überlieferungszeugen untersucht werden, sondern man sich die wenigen Stellungnahmen aus einzelnen Kommentarnotizen zusammensuchen muss. Selbst die Bekanntgabe eines negativen Ergebnisses auf Basis einiger aussagekräftiger Beispiele wäre von Wert gewesen.

José Miguel Alonso-Núñez hat in einer Reihe von Aufsätzen die Informationen über die spanische Halbinsel in der Antike aus verschiedenen, meist kleineren Autoren der Spätantike (Ammianus, Aurelius Victor, Eutropius, Festus, Jordanes, Orosius) ausgewertet. Vergleichbare Beiträge für viele andere Regionen des Römischen Reiches und weitere Themen (mit Ausnahme von Fragen zu Quellen und Überlieferung sowie zur Ereignisgeschichte) fehlen jedoch bislang, so dass hier noch die Möglichkeit besteht, alleine schon mit der Sammlung des Materials Fortschritte zu erzielen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit notiere ich als einen ersten Schritt diejenigen Passagen aus Eutropius, die mir im Rahmen der Lektüre der beiden Ausgaben als nützlich für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen

auffielen: 1,3,1–2 zu den Verdiensten König Numas (B/G S. 48–49, L/H S. 37), 9,17,2 zu den von Probus angelegten Weinbergen (B/G S. 168–169, L/H S. 133–134), 9,19,2 zur angeblichen unfreien Herkunft Diokletians (B/G S. 170–171, L/H S. 135) und die Charakteristiken der Gesetzgebung und Regierung Konstantins 10,8,1 (B/G S. 182–183, L/H S. 144), des Constantius II. 10,15,2 (B/G S. 186–189, L/H S. 148) und Julians 10,16,2 (B/G S. 188–189, L/H S. 149). Angaben zur Bevölkerungszahl Roms finden sich an drei Stellen: 1,7,2 (B/G S. 50–51, L/H S. 38), 1,16,3 (B/G S. 54–55, L/H S. 43) und 2,18,2 (B/G S. 68–69, L/H S. 52); auch sind in dem auf außenpolitische Ereignisse konzentrierten Werk einige Zahlenangaben zu Schlachten (Heeresstärke, Gefallene, Gefangene, Höhe der Beute und manchmal auch der Tributzahlungen) zu finden. Besonders interessant sind die Notizen über den Münzeraufstand unter Aurelian 9,14 (B/G S. 166–167, L/H S. 132) und der Erhebung der Bagauden 9,20,3 (B/G S. 170–171, L/H S. 135), die zu den wichtigsten Quellen zu diesen Themen gehören

Im vorhergehenden Absatz wurden nun genug Anregungen geboten, sich einmal näher zumindest mit Teilen des *Breviarium* zu befassen. Die beiden neuen Ausgaben bieten dafür nützliche und kompetente Arbeitsinstrumente und sind somit sehr zu empfehlen.

München

Raphael Brendel